

# Holzarbeiter = Zeitung.

## Zeitschrift für die Interessen aller Holzarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes  
sowie für Krankenkassen derjenigen Berufe, welche dem Holzarbeiter-Verbande angehören.

Erscheint wöchentlich, Sonntags.  
Abonnementpreis M. 1 pro Quartal, ohne Bringegeb.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlich für die Redaktion: **M. Köhle**, Hamburg;  
für die Expedition und den Anzeigenteil: **S. Stubbe**, Hamburg.  
Redaktion und Expedition: **Hamburg 19, Fruchtallee 79/81.**

Inserate  
für die viergespaltene Zeitzeile oder deren Raum 40 M.  
Bergnügungsanzeigen und Stellenvermittlungen 20 M.  
Verjammlungsanzeigen 10 M. Beilagen nach Uebereinkunft.

**Ehrenpflicht der Kollegen ist es, den Zuzug streng fernzuhalten nach Bremerhaven, Lehe, Geestemünde und Bremen, woselbst unsere Kollegen ausgesperrt sind; ferner nach Eilenburg, Wilsdruff, Landsberg a. d. W. und Offenbach a. M., wo die Kollegen seit Monaten im Kampf stehen; nach Köln, Stuttgart und Dresden, wo die Lohnbewegung einen mehr oder minder großen Umfang anzunehmen scheint.**

### Lohnbewegung.

(Erfolgt nicht mindestens alle zwei Wochen eine nähere Mitteilung über den Stand des Streiks bzw. der Differenzen, streichen wir die Orte unter dieser Rubrik.)

### Der Arbeitsnachweis der Berliner Tischlerinnung ist gesperrt!

**Alschaffenburg. (Telegr.)** Zuzug von Schreibern ist streng fernzuhalten.

**Wald i. Rheinf. (Telegramm.)** Zuzug von Möbelschreibern und Polierern nach Ferdinand Hammacher Söhne fernhalten. Differenzen ausgebrochen.

**Cöln a. Rh. (Telegr.)** Differenzen erneut ausgebrochen. Zuzug ist fernzuhalten.

Zuzug ist fernzuhalten von:

**Tischlern nach** Osnabrück, Prag, Frankenth. (Höfcher), Budapest, Wilsdruff, Eilenburg, Offenbach, Laffan in Pommern, Rowames (Schmager), Dortmund, Melle, Oldesloe (Gombühr), Markirch im El., Hörde (Lüders), Bielefeld (Fiebig), Eberswalde, Paderborn, Cottbus, Treuenbrietzen, Stuttgart, Dresden und Umgegend, Fürstenwalde a. d. Spree, Staßfurt (Tiemecke), Colmar i. El., Halberstadt, Krosow;

**Tischlern, Maschinenarbeitern und Grundrißern nach** Bochum (Mittelsdorf), Lage (Lippe), Pasing (F. Gutleben);

**Tischlern und Maschinenarbeitern nach** Bonn (H. Mehlen);

**Tischlern, Drechseln, Polierern und Maschinenarbeitern nach** Landsberg a. d. Warthe, Frankfurt am Main (Dr. Krügener), Markirch i. El.;

**Bau- u. Möbeltischlern nach** Schwiebus (S. Scholz Söhne);

**Möbeltischlern nach** Eisenach (Fahrzeugfabrik);

**Parfettbodenlegern nach** Hannover, Regensburg, Breslau;

**Tischlern und Stellmachern nach** Lippstadt;

**Polierern nach** Wahrenth (Steingraber & Söhne);

**Vorbmachern nach** Stubben (Ziegelt), Pogstedt (Kairath), Sellstedt (Allermann, Schröder & Misch), Mühlberg a. d. E., Rheinfelden (Boelmh), Merseburg (Sonntag), Martrantsbü (F. Schindler), Bielefeld und Herford (Firma G. W. Vogt);

**Orgelbauern und Klavierarbeitern nach** Berlin (Pianosfabrik von Gast, Frankfurter Allee 117a);

**Holz-, Horn- und Stockdrechseln nach** W. Armen (Heuser);

**Korbschneidern nach** Bielefeld (Münster & Fischer);

**Stockerarbeitern nach** Bürgel i. Posen (S. Gau).

Arbeiterkammern im württembergischen Landtage einige Beachtung.

Die Forderung auf Errichtung von Arbeiterkammern wie auf Schaffung von Arbeitervertretungen überhaupt ist schon sehr alt, man kann sagen, so alt, wie die Arbeiterbewegung überhaupt. Am nachdrücklichsten ist diese Forderung wohl da erhoben worden, wo die Arbeiterklasse noch kein politisches Wahlrecht besitzt. So in früheren Jahrzehnten fast allgemein; so von den österreichischen Arbeitern seit 1872.\*)

Aber auch die deutsche sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat frühzeitig die Forderung aufgenommen: wo es sich um die Regelung und Fortentwicklung des Arbeitsverhältnisses und Arbeitsrechtes handle, sei auch eine Vertretung der beteiligten Interessen — also der Arbeiter, oder der Arbeiter und Unternehmer als Gleichberechtigte — zu schaffen. So lautet schon 1877 im ersten sozialdemokratischen Arbeiterkongress die Forderung: „Friedliche Beilegung der Streitigkeiten“.

„Bis spätestens zum 1. Januar 1879 sind von Reichstagen Gewerbetammern in genügender Anzahl zu errichten. Dieselben sind berufen, die Gewerbe- und Arbeitsinteressen zu vertreten, den Behörden regelmäßig Berichte zu erstatten, welche zu veröffentlichen sind, Anträge an die Behörden zu stellen, sowie gemeinsame gewerbliche Einrichtungen und Fachbildungsanstalten zu beaufsichtigen.“

Die Mitglieder der Gewerbetammer sind vermittle des allgemeinen, gleichen, unmittelbaren und geheimen Wahlrechts in einem Wahlgange, nach einfacher Stimmenmehrheit, auf je drei Jahre zu wählen. Wahlberechtigt sind alle im Gewerbetammerkreis ein selbständiges Gewerbe betreibenden und alle in demselben beschäftigten dispoitionsfähigen gewerblichen Lohnarbeiter und Arbeiterinnen. Die Gewerbetammern müssen zur einen Hälfte aus Arbeitgebern und zur anderen Hälfte aus Arbeitern bestehen.

Die Mitglieder der Gewerbetammern erhalten Diäten. Die Kosten trägt das Reich.

Das Nähere über Zahl und Wahl der Mitglieder, Organisation, Sitz und räumliche Begrenzung der Gewerbetammern wird durch Reichsgesetz bestimmt.“

Der Entwurf kam im Reichstage am 16. April 1877 zur Besprechung. Frischke begründete denselben, Weber verteidigte ihn am 18. April in einem Schluszwort nachdrücklich; jedoch blieb er dann unerledigt liegen.

Die sozialdemokratischen Vertreter im Reichstage lekten aber die Aufmerksamkeit immer wieder auf diese Frage, und zwar besonders nachdrücklich durch den am 29. Januar 1885 dem Reichstage vorgelegten Arbeiterkongressentwurf, der in seinem Artikel IV Reichsarbeitsamt, Arbeitsämter, Arbeiterkammern und Schiedsgerichte forderte. Der Entwurf sah, außer einem Reichsarbeitsamt an der Spitze, für Bezirke von 200 000 bis 400 000 Einwohnern je ein Arbeitsamt und eine Arbeiterkammer vor: Das Amt mehr eine ständige Behörde und ausführend — die Kammer mehr eine wechselnde, gewählte Vertretung, beratend und kontrollierend:

§ 132. Das Arbeitsamt wird gebildet aus einem Arbeitsrat und den nötigen Hilfsbeamten; es faßt seine Beschlüsse und Entscheidungen kollegialisch.

Das Reichsarbeitsamt wählt den Arbeitsrat aus zwei seitens der Arbeiterkammer (§ 133) vorgeschlagenen Bewerbern.

\*) Max Schippel. Sozialdemokratisches Reichstags-Sandbuch. Berlin. Seite 120 ff.

Die dem Arbeitsrat in Ausübung seines Aufsichtsrechts zur Seite stehenden Hilfsbeamten werden von der Arbeiterkammer, und zwar zur Hälfte von den Unternehmern, zur Hälfte von den Arbeitern und Hilfspersonen gewählt.

§ 132 a. Die Beamten des Reichsarbeitsamts und die Arbeitsräte oder deren Hilfsbeamte haben das Recht, jederzeit Besichtigungen der Betriebsstätten, gleichviel, ob die Unternehmungen vom Staat, von Gemeinden oder von Privatunternehmern betrieben werden, vorzunehmen und die ihnen für Leben und Gesundheit der Beschäftigten notwendig scheinenden Anordnungen zu treffen. Denselben stehen bei Ausübung dieser Aufsicht alle amtlichen Befugnisse der Ortspolizeibehörden zu.

§ 132 b. Die Ortspolizeibehörden haben das Arbeitsamt in seiner Tätigkeit zu unterstützen und den Befehlen desselben Folge zu leisten.

§ 132 c. Das Arbeitsamt organisiert innerhalb seines Bezirks den unentgeltlichen Arbeitsnachweis, und bildet für diesen eine Zentralstelle. Es ist befugt, in den ihm passend erscheinenden Orten Zweigstellen zu errichten.

§ 132 d. Jedes Arbeitsamt hat alljährlich einen Bericht über seine Tätigkeit zu veröffentlichen.

§ 133. Die (24 bis 36 Mitglieder der Arbeiterkammer sind zur Hälfte durch die großjährigen Unternehmer aus ihrer Mitte, zur anderen Hälfte durch die großjährigen Arbeiter und Hilfspersonen aus deren Mitte auf Grund des gleichen, unmittelbaren und geheimen Stimmrechts mit einfacher Mehrheit zu wählen. Jede Klasse wählt ihre Vertreter für sich.

Die Dauer des Mandats der Mitglieder der Arbeiterkammer währt zwei Jahre.

§ 134. Die Arbeiterkammern haben nächst den ihnen in den §§ 108 a, 110 und 120 zugesprochenen Funktionen in allen das wirtschaftliche Leben ihres Bezirks berührenden Fragen mit Rat und Tat die Arbeitsämter zu unterstützen. Insbesondere stehen ihnen Untersuchungen zu über die Wirkung von Handels- und Schiffahrtsverträgen, Zöllen, Steuern, Abgaben, über die Lohnhöhe, Lebensmittel- und Mietpreise, Konkurrenzverhältnisse, Fortbildungsschulen und gewerblichen Anstalten, Modell- und Musterversammlungen, Wohnungsverhältnisse, Gesundheits- und Sterblichkeitsverhältnisse der arbeitenden Bevölkerung. Sie haben ferner Beschwerden über Mißstände im gewerblichen Leben zur Kenntnis der bezüglichen Behörden zu bringen. Gutachten über Maßregeln und Gesetzentwürfe abzugeben, welche das wirtschaftliche Leben ihres Bezirks berühren. Endlich sind sie Berufungsinstanzen wider die Urteile der Schiedsgerichte (§ 136).

§ 135 a. Ferner haben die Arbeiterkammern die Minimalhöhe der Löhne aller Hilfsarbeiter festzusetzen.

Beschwerden über die festgesetzten Minimallohne erledigt der Arbeiterkammertag.

§ 136. Behufs Schlichtung und erstinstanzlicher Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Unternehmern und ihrem Arbeiter- und Hilfspersonal bildet die Kammer aus ihrer Mitte Schiedsgerichte, welche aus je zwei Unternehmern und zwei Arbeitern oder Hilfspersonen bestehen.

Den Vorsitz im Schiedsgericht hat der Arbeitsrat oder einer seiner Hilfsbeamten. Die Geschäftsordnung für die Schiedsgerichte bestimmt die Arbeiterkammer. Die Sitzungen des Schiedsgerichts sind öffentlich.

§ 137. Gegen die Urteile der Schiedsgerichte steht den Parteien binnen einer Woche nach erfolgter Entscheidung die Berufung an die Arbeiterkammer zu.

§ 139. Das Reichsarbeitsamt ist verpflichtet, jährlich einmal Vertreter sämtlicher Arbeiterkammern zu einer allgemeinen Beratung über die wirtschaftlichen Interessen zu berufen.

Zu dieser allgemeinen Beratung entsendet jede Arbeiterkammer je einen Vertreter der Unternehmer und der Ar-

### Arbeiterkammern oder Arbeiterkammern.

I.

Die Debatte im württembergischen Landtag über den sozialdemokratischen Antrag auf Errichtung von Arbeiterkammern hat weit über das württembergische Land hinaus Beachtung gefunden, und das will in unserer Zeit des Stumpfsinns gegen alles, was Sozialreform heißt, schon etwas heißen. Dem sozialpolitischen Fortschritt wird ja bei uns fast nur noch von der organisierten Arbeiterschaft das Wort geredet, allenfalls, daß sich noch einmal ein einzelstaatliches Parlament zu einer sozialpolitischen Tat aufschwingt. Und in dieser Hinsicht verdient die Debatte über



beiter und Hilfspersonen. Die Wahl der Vertreter erfolgt durch jede Klasse gesondert.

Der Vorstand der Versammlung wird durch Mitglieder des Reichsarbeitsamts gebildet. Dieselben haben kein Stimmrecht. Ueber ihre Geschäftsordnung und die Tagesordnung der Sitzungen beschließt die Versammlung selbständig; die Sitzungen sind öffentlich.

Damit hatten die Sozialdemokraten der Gesetzgebung den Weg gezeigt, der beschritten werden mußte, wollte man die Forderungen der Arbeiter auf Schaffung einer wirtschaftlichen Interessenvertretung, wie sie für die anderen Klassen bereits in den Landwirtschaftl., Handels- und Handwerkskammern vorhanden sind, gerecht werden. Der Entwurf kam auch zur Debatte im Plenum und zur Kommissionsverhandlung, doch wurde er, wie Freiherr v. Stumm später bestätigte, en bagatelle behandelt, sowohl im Plenum als in der Kommission. Im Plenum sprach überhaupt nur ein bürgerlicher Abgeordneter dazu, der Abgeordnete Hartmann, natürlich im ablehnenden Sinne; „der Antrag wurde in der Kommission begraben, die es nicht einmal der Mühe wert gefunden hat, in ihren Berichten über die Materie, zu der der Antrag gestellt war, ihn auch nur zu erwähnen“. Vergebens, daß die Antragsteller darauf hinwiesen, „daß der Arbeiterstand das gleiche Recht auf eine zweckmäßige Vertretung seiner Interessen im Staate habe, wie die übrigen Klassen der Gesellschaft“; daß es als ungerecht und vertwerflich bezeichnet werden müsse, den Arbeiterstand ohne Organisation und ganz der Gewalt der Handelskammer und der Innungen zu überlassen; daß es nach der Schaffung von Landwirtschafts- und Handelskammern nur konsequent sei, auch Arbeitskammern zu errichten. Denn „für die Arbeiter sei es ebenso wichtig, über die Arbeiterschutzgesetze gutachtlich gehört zu werden, wie für den Kaufmann und Industriellen in betreff der Handelsgesetze, der Zölle und Transporteinrichtungen“. Allen diesen triftigen Gründen zum Trotz wurde der Entwurf, soweit er die Arbeitskammern betraf, abgelehnt. Die Kommission forderte in zwei Resolutionen lediglich eine Vermehrung der Fabrikinspektoren und ein Gewerbegerichtsgezeß.

Diese Gegenwartsarbeit der Sozialdemokraten war eben durchaus nicht nach dem Geschmack der bürgerlichen Parteien, auch nicht des arbeiterfreundlichen Zentrums.

Der damalige sozialpolitische Redner des Zentrums, der Abgeordnete Htze, hatte ganz zutreffend geäußert, daß die Antragsteller sich mit ihrem Entwurfe ganz auf dem Boden der bestehenden Rechtsordnung gestellt hätten. Und Diesel gab das auch gelegentlich der Verhandlungen zu und sagte: „Daß wir in diesen Kammern Arbeiter und Arbeitgeber zusammenwirken lassen, nun, ich meine, das dürfte Ihnen auch zur Genüge zeigen, daß wir wenigstens für alle die Fragen, die auf dem Boden der heutigen bürgerlichen Gesellschaft entschieden werden können, auch von der Ansicht ausgehen: hier ist eine Verständigung zwischen den beiden streitenden Klassen, der Arbeiterklasse auf der einen, der Unternehmerklasse auf der anderen Seite, notwendig. Es ist notwendig, daß sie da in den betreffenden Körperschaften, wo alle Fragen erörtert werden, zusammentreten und sich gegenseitig verständigen, und durch ihre schließliche Abstimmung dokumentieren, nach welcher Seite hin sie die Dinge geordnet sehen möchten.“

Theoretisch betrachtet, war das für die bürgerlichen Parteien ganz schön und gut. Auch sie wollten eine Verständigung zwischen Unternehmer und Arbeiterklasse, nur nicht in dieser Weise, die auch der Arbeiterschaft gleiche Rechte einräumte, wie sie solche für die Unternehmer verlangte.

### Zur Lohnbewegung im 5. Gau.

Nachdem die Entwicklung unserer Organisationen im 5. Gau in dem letzten Jahre einen gewaltigen Aufschwung zu verzeichnen hatte und besonders in Mittelsachsen der Organisationsstand ein guter genannt werden muß, machte sich im Kreise unserer Kollegen das Verlangen nach gerechtem Arbeitsbedingungen impulsiv bemerkbar. In Dresden hatten die Bau- und Möbelschüler bereits im Vorjahr an den Innungsvorstand Forderungen gerichtet, welche schließlich nach langen Beratungen vollständig abgelehnt wurden. Da die Unternehmer die Konkurrenz der umliegenden Städte als Hindernis bezeichneten und die Konjunktur eine nicht besonders günstige war, fasste man mit dem ablehnenden Bescheide Verzweiflung.

Nach Prüfung der gesamten Situation kamen die leitenden Personen innerhalb der Verwaltung zu der Ueberzeugung, daß die Produktion in Dresden und den umliegenden Städten eine eng verknüpfte ist und demzufolge bei einer eventuellen Lohnbewegung in Dresden ein Vorkausgehen oder Mitwirken der umliegenden Städte unbedingt erforderlich sei. Das erste größere Vorpostengefecht in der diesjährigen Lohnbewegung war der Kampf in Wilsdruff, dem eine Anzahl kleinerer Geplänkel in Kurzenhain, Naugau, Niesau und Kleindösa sich anschlossen. In ersterem und letzterem Orte kam es ebenfalls zum Streik, während Lohnbewegungen in größeren Betrieben in Naugau und Niesau ohne Streik erledigt wurden. Für die Bautischlerei kamen für Dresden als Hauptkonkurrenzorte Großenhain und Pirna in Betracht; die ersten Scharnhügel vor der Entscheidungsschlacht waren deshalb in diesen beiden Orten gedacht. Am 25. Juni traten die Kollegen in Großenhain und zu gleicher Zeit bei der Firma Hengst in Pirna in die Lohnbewegung ein. In beiden Orten wurde ohne Verluste ein Sieg errungen, es wurde eine Einigung auf annehmbarer Grundlage erzielt, bevor ein Streik notwendig wurde. In den ersten Tagen der letzten Juniwoche trater die Kollegen in Postschappel, Hainsberg, Köhlschönbroda, Nadebeul,

Niederfelditz, sowie in der näheren Umgegend von Dresden auf den Plan, und am 3. Juli beschloßen die Kollegen in Dresden, zur Hauptschlacht in den Kampf zu ziehen. Hatte man im Vorjahr auf längere Verhandlungen Hoffnung gesetzt, so kam diesmal die Bewegung den Kollegen sowohl als den Arbeitgebern recht überraschend; „plötzlich“ ist Trumpf, war gewissermaßen die Parole und nach dem gegenwärtigen Stand der Situation zu urteilen, schien diese Taktik im Verein mit der Teilnahme der umliegenden Städte an der Bewegung die richtige zu sein.

Die Forderungen in Dresden wurden geteilt, zum Teil zum 11. Juli und zum Teil zum 1. April 1906 zur Einführung verlangt. Die ersteren sind:

1. Montag bis Freitag je 9 1/2 stündige Arbeitszeit. Einstellung: Im Sommerhalbjahr Beginn 17 Uhr, Arbeitschluß 5 1/2 Uhr. Im Winterhalbjahr Beginn 7 Uhr, Arbeitschluß 6 Uhr. Sonnabends Arbeitschluß um 4 Uhr. Pausen: 1 Stunde Frühstück, 1 Stunde Mittag.
2. Für Bautischler und Glaser 45 %, für Möbelschüler 42 % Mindest-Stundenlohn. Für Tischler im ersten Jahre nach Beendigung der Lehrzeit ein Mindest-Stundenlohn von bei Bautischlern und Glasern 40 %, bei Möbelschülern von 37 %. Für bisher gezahlte Löhne von 42 % bei Bautischlern, resp. 39 % bei Möbelschülern und darüber 4 % Zuschlag pro Stunde.
3. Für Maschinenarbeiter 40 % Mindest-Stundenlohn. Für bisher gezahlte Löhne von 37 % und darüber 4 % Zuschlag.
4. Anerkennung des Tarifs von 1904 für Bautischlerarbeiten.
5. Wöchentliche Lohnauszahlung innerhalb 1/2 Stunde nach Arbeitschluß, längeres Warten wird entsprechend dem Stundenlohn bezahlt.
6. Garantie des Stundenlohnes bei außerordentlichen Aufträgen.
7. Bei Auftragsarbeit Abschlag, entsprechend dem Lohn, Abrechnung und Auszahlung am ersten Zahltag nach der Fertigstellung.
8. Für die ersten beiden Ueberstunden 88 1/2 % pSt., für Nacht- und Sonntagsarbeit 50 % pSt. Zuschlag bei Lohn- und Auftragsarbeit.
9. Einführung von den Gehülfsen gehörenden Lohnbüchern, welche diesen mit der Lohnneintragung vor der Auszahlung einzuhandigen sind.
10. Bei Arbeiten außerhalb der Werkstätte im Stadtbezirk Dresden 5 % Zuschlag pro Stunde. Außerhalb Dresdens nach Vereinbarung.
11. Der 1897er Tarif für Möbelschüler gilt als aufgehoben. Diese Bestimmungen sind in den Werkstätten auszuführen. Dieselben wurden als Streikforderungen aufgestellt.

Die Forderungen, einführbar zum 1. April 1906, lauten:

1. Täglich neunstündige Arbeitszeit, Sonnabends um 4 Uhr Schluß.
2. Erhöhung des Stundenlohnes um weitere 2 %.
3. Eine gleiche prozentuale Erhöhung des Tarifs für Bautischlerarbeiten.
4. Gleichstellung des Mindestlohnes für Bau- und Möbelschüler auf 45 %.
5. Schaffung eines gemeinsamen Arbeitsnachweises.
6. Festlegung der Arbeitsbedingungen in mehrjähriger Tarifgemeinschaft bei event. vierteljähriger gegenseitiger Aufkündigung.

Diese letzteren wurden dem Innungsvorstand als Gegenstand korporativen Verhandels zugestellt.

Die gesamten Forderungen wurden den Arbeitgebern am 4. Juli übermittelt und bis zum 7. Juli um Antwort nachgesucht.

Am 7. Juli beschäftigten sich die Unternehmer mit den Forderungen; hatte man für diesmal ein Einigekommen erwartet, wurde man jedoch gründlich getäuscht. Vorherrschend war die bekannte „Herr im Hause“-Stimmung. Besonders die Reden des Glaserobermeisters und Oberscharfmachers versetzt, welcher vor einiger Zeit die Anbahnung einer Verhandlung durch den Schreiber dieser Zeilen mit dem Abschnitte beantwortet und zur Notwehr veranlaßt hatte, fanden den demonstrativen Weisfall der versammelten Herren im Hause. Unsere Forderungen wurden zum großen Teil ganz oder teilweise abgelehnt, und nur zu fünf Positionen erklärten sich die Unternehmer bereit, in Verhandlungen einzutreten. Den der Verwaltung des Holzarbeiterverbandes übermittelten Beschlüssen war nachfolgendes Begleitschreiben beigegeben:

An den Vorständen des Deutschen Holzarbeiterverbandes, Ortsverwaltung Dresden.  
Beiliegend übersende Ihnen gefasste Resolution (soll heißen Beschlüsse. Anmerkung des Schreibers) und wird Herr Altgelelle Thieme gleichfalls in allen Punkten Kenntnis erhalten; morgen wird Ihnen alles Nähere ausführlich zugehen.  
Paul Trache, erster Schriftführer.  
Albert Kessel, Obermeister.

Die Antwort auf diese Beschlüsse gaben am 8. Juli die an der Bewegung beteiligten Kollegen durch einstimmige Annahme der nachfolgenden Resolution:

Die am 8. Juli von 1600 Personen besuchte Versammlung der Bau- und Möbelschüler, Glaser und Maschinenarbeiter von Dresden nimmt Kenntnis von dem am 7. Juli 1904 vom Innungsvorstand zugesandten Schreiben, wonach die Forderungen Punkt 1 und 4 zur Zrit, Punkt 7 bis 11 teilweise und Punkt 2 Abs. a u b, sowie Punkt 5 und 6 endgültig abgelehnt sind. Sie nimmt ferner davon Kenntnis, daß nur über Punkt 1, Punkt 2 Abs. c, sowie über Punkt 3, 4 und 11 Verhandlungen stattfinden sollen und erklärt auf dieser in einer von beteiligten Arbeitgebern und sonstigen Teilnehmern besuchten Versammlung festgelegten Grundlage, Verhandlungen von vornherein für aussichtslos.

Die Anwesenden beantragen jedoch eine Kommission, über die dem Innungsvorstand zum 1. April zur Einführung vorge schlagenen neuen Arbeitsbedingungen sowie des Tarifs für Bautischlerarbeiten in Verhandlungen einzutreten, im übrigen aber an den zum 11. Juli d. J. zur Einführung kommenden Bedingungen unbedingt festzuhalten.

Gleichzeitig wurde in geheimer Abstimmung beschlossen, in den Betrieben, wo die obigen Forderungen nicht bewilligt sind, am 11. Juli die Arbeit niederzulegen. Dieser Beschluß wurde mit 1457 gegen 53 bei 32 ungültigen Stimmen gefaßt. An der Abstimmung hatten sich 1542 Kollegen beteiligt. Die Werkstattdellegierten waren beauftragt worden, am letzten Tage vor der Arbeitsniederlegung nochmals zu verhandeln und so kam es, oftmals unter Zuziehung von Organisationsvertretern, daß ein

Teil der Unternehmer schon vor der Arbeitsniederlegung bewilligte. Nur zirka die Hälfte der beteiligten Kollegen brauchte am 11. Juli in den Streik zu treten. Auch in den umliegenden Städten erhielt durch die gleiche Taktik vor der Arbeitsniederlegung reichlich ein Drittel der Kollegen die Forderungen bewilligt.

Diese Situation veranlaßte die Dresdener Innung ihre vorher gefassten Beschlüsse umzustossen und der Kommission vollständig freien Spielraum zu lassen. Der Gesellenauschuß erhielt hierauf das nachfolgende Schreiben:

Dresden, den 8. Juli 1904.  
Herrn Richard Thieme, Altgelelle im Gesellenauschuß Nauplitz.  
Im Anschluß an die in der gefrigen Versammlung gefassten und Ihnen am gleichen Tage ausgegangenen Beschlüsse auf die von der Gesellenchaft gestellten Forderungen erlaube ich Sie, mir möglichst umgehend diejenigen Herren namhaft zu machen, die seitens der Gesellenchaft als Mitglieder der beratenden Kommission gewählt worden sind. Eventuell bitte ich, sich die Verhandlung mit der Ortsverwaltung des Deutschen Holzarbeiterverbandes in Verbindung zu setzen.

Seitens der Meisterschaft sind zehn Mitglieder gewählt.  
Achtungsvoll  
Der Innungsvorstand  
Albert Kessel, Obermeister.

Dieses Schreiben fand nachfolgende Beantwortung:

An den  
Vorstand der Tischlerzwangsinnung zu Dresden.  
Indem wir hierdurch bestätigen, die am 7. Juli uns zugesandten Beschlüsse der Herren Arbeitgeber erhalten zu haben, teilen wir hierdurch gleichzeitig mit, daß, nachdem ein für den 8. Juli in Aussicht gestelltes, ausführliches Schreiben bisher noch nicht eingetroffen ist, die am 8. Juli stattgefundene Versammlung der Bau- und Möbelschüler, Glaser und Maschinenarbeiter von Dresden zu den übermittelten Beschlüssen der Herren Arbeitgeber nachfolgende Resolution einstimmig angenommen hat.

Folgt obige Resolution.  
In Ausführung dieser Resolution wurde die Ortsverwaltung und Tarifkommission des Deutschen Holzarbeiterverbandes, Zahlstelle Dresden, beauftragt, unter sich eine zehngliedrige Kommission zu bilden, um im Verein mit dem Gesellenauschuß der Tischlerzwangsinnung Dresden in etwaige Verhandlungen auf obiger, der Resolution entsprechender Grundlage einzutreten.

Antwortlich des am 9. Juli dem Herrn Altgelellen Thieme übermittelten und am 10. Juli der Ortsverwaltung des Deutschen Holzarbeiterverbandes zur Kenntnis gegebenen Schreibens dem Vorstand der Tischlerzwangsinnung zu Dresden hierdurch zur weiteren gef. Kenntnisnahme, daß Mittelungen über den Termin etwaiger Verhandlungen an den Obmann der obigen Kommission Herrn Ernst Hanke, Dresden, Nigenbergstraße, zu richten sind.

Mit aller Hochachtung zeichnet  
Für den Deutschen Holzarbeiterverband:  
Otto Gerlitke.  
Für d. Gesellenauschuß der Tischlerzwangsinnung zu Dresden:  
Richard Thieme, Altgelelle.

Nachdem einige Herren der Arbeitgeberkommission die Bureaubeamten zu einer unverbindlichen Aussprache telephonisch ersucht hatten, wurde in derselben der Termin zu den kooperativen Verhandlungen festgelegt. Dieselben haben nun am 14. Juli ihren Anfang genommen; dieselben dauern noch fort und dürften voraussichtlich noch eine Woche in Anspruch nehmen. Einig ist man in dem Bestreben, einen korporativen Arbeitsvertrag zu schaffen, doch ist auch nicht ausgeschlossen, daß die Verhandlungen zu einem endgültigen Resultat überhaupt nicht führen.

Am 16. Juli hatte der unvermeidliche Arbeitgeberbeschwerden eine Versammlung seiner Mitglieder einberufen, wobei ein Beschluß zu faude kam, daß die Mitglieder des Arbeitgeberbeschwerden ihre Arbeiter in den Betrieben, wo bereits bewilligt ist, wieder auszusperren haben. Einige Arbeitgeber haben diesen Beschluß auch gehalten; sollten die kooperativen Verhandlungen scheitern, so dürfte dies nur auf die Einmischung des Arbeitgeberbeschwerden zurückzuführen sein. Ein recht gefährliches Spiel für die Unternehmer, was einzelne Scharfmacher treiben.

An der gesamten Bewegung sind zirka 2400 Kollegen beteiligt; im Streik befinden sich noch in Dresden zirka 400 und in den umliegenden Städten 800 Kollegen; zwei Drittel arbeiten bereits zu den neuen Bedingungen. Ausgeschlossen ist jedoch nicht, daß durch die Einmischung des Arbeitgeberbeschwerden noch ein längerer Kampf provoziert wird, besonders in Postschappel scheint der Kampf ein hartnäckiger zu werden. Es ist bringende Pflicht der Kollegen Deutschlands, uns in unserem berechtigten Kampfe zu unterstützen und Dresden sowie sämtliche Zahlstellen, welche oben genannt sind, inkl. Wägeln und Nadeberg, auf welche die Bewegung ebenfalls noch übergreift, streng zu machen.  
D. Gerlitke.

### Die Lohnbewegung der Tischler in Halberstadt.

Wenn wir auch die Spalten der „Holzarbeiter-Zeitung“ nicht allzu oft in Anspruch nehmen, so soll damit nicht gesagt sein, daß nun hier alles in bester Ordnung wäre. Gerade der Kampf gegen den Individualismus, den die Lokalverwaltung zu führen hat, läßt nicht so viel Zeit übrig, um öfter Stellung in der „Holzarbeiter-Zeitung“ dagegen nehmen zu können. Denn die Lage der Tischler Halberstadts ist, wie ja hinlänglich bekannt sein dürfte, keine allzu rosig, und eine straffe Organisation deshalb sehr notwendig. Leider gibt es hier noch manche, die diese Notwendigkeit nicht einsehen wollen. Es scheint aber jetzt besser werden zu sollen, denn ein guter Geist ist unter den hiesigen Kollegen eingezogen, nachdem auf Anregung unserer Verwaltung zu Anfang dieses Jahres eine Lohnkommission gebildet wurde. Dieselbe resultierte nach eingehender Prüfung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, daß eine Verbesserung der Lebenslage der hiesigen Tischler nicht allzu fern liegen darf. Dieser Zeitpunkt scheint jetzt, da die Konjunktur im besten Entstehen begriffen ist, gekommen zu sein; daher sagte die Lohnkommission in seiner letzten Sitzung unter Beisein unseres Bauvorstehers, Kollegen Bauer und Wagdeburg, den Beschluß, die bis dahin am schlechtesten bezahlten Kollegen der Möbelschlerei von Wiertimpel in ihren Lohn- und Arbeitsbedingungen verbessern zu helfen. Am 9. Juli wurden folgende Forderungen eingereicht: Lohn-



ausschlag pro Stunde 5 S. Festsetzung eines Minimallohnes von 35 S. Sicherung des Lohnes bei Aufarbeitung. Falls sich Meister Viertimpel gegen diese Forderungen ablehnend verhalten sollte, reichen sämtliche Kollegen ihre Kündigung ein. Durch dieses einmütige Vorgehen sämtlicher Kollegen sah sich Meister Viertimpel gezwungen, mit seinen Arbeitern in Verhandlung zu treten; er bot ihnen (die Halberstädter Tischlermeister sind das Handeln gewöhnt) anstatt der geforderten 5 S., einen Ausschlag pro Stunde von 2 S., trotzdem die hiesigen Arbeitgeber den Gesellen noch 2 S pro Stunde Ausschlag seit der letzten Lohnbewegung von 1900 im Rückstande sind. Dieses minimalste Angebot des Meisters Viertimpel lehnten sämtliche Kollegen, welche alle organisiert sind, ab, und beharrten auf ihren Forderungen. Nachdem nun weitere Verhandlungen nicht stattgefunden haben, glauben die hiesigen Tischlergesellen, daß nach abgelaufener Kündigungsfrist am 23. Juli unseren Kollegen ihre minimalen Forderungen gewährt werden. Sollte dies jedoch nicht geschehen, so werden unsere Kollegen ihrem Meister Viertimpel zeigen, daß auch sie in der Lage sind, mit Hilfe einer machtvollen Organisation auszuweichen. Es kann hier konstatiert werden, daß Löhne resp. Durchschnittslohn bei Aufarbeitung in der Viertimpelschen Werkstatt auf Grund statistischer Erhebungen pro Stunde 25-33 S gezahlt worden sind. Auch die Tatsache, daß die Durchschnittslöhne in der Möbelbranche hierorts von Jahr zu Jahr, wenn auch langsam, im Sinken begriffen sind gegenüber der stetig steigenden Wohnungsver- und Lebensmittelpreisen, ergibt, daß die hiesigen Tischler nicht auf Rosen gebeitet sind. In der Möbelfabrik von Lübbek ist eine bis in die finstere Nacht hinein ausgebreitete Arbeitszeit an der Tagesordnung; da kann jeder so lange arbeiten, wie es ihm paßt, und das wird eben von den unwissenden Arbeitern derartig mißbraucht, daß statt, wie am Orte üblich, 9½-10 Stunden, oft 14-15 Stunden geschuftet wird, und dann erst die Preise, die gezahlt werden! Für Maschinenarbeit müssen die eigenen Arbeiter 8 pro Stunde bezahlen. Hoffen wir, daß durch rastlose Agitation, die jetzt beginnen muß, die Kollegen bei der Firma Lübbek aus ihrem Schlafe aufgerüttelt werden, sich ihrer Handlungsweise bewusst sind und eintreten in ihre Berufsorganisation, den Holzarbeiterverband, welcher bestrebt ist, durch Einigkeit zum Ziel und dadurch zur Abschaffung der Mißstände zu gelangen. Wir aber rufen den bei Lübbek beschäftigten Kollegen zu, verlangt für eure Arbeit einen auskömmlichen Lohn und eine angemessene Arbeitszeit, seid solidarisch untereinander und zueinander. Fort mit aller Schmeichelei, Hinterlist und Verräterei, werdet einig, und verzeht, was hinter euch liegt, und findet euch wieder in eurer Organisation zusammen. Möge ein jeder Kollege bestrebt sein, ein kräftiger Mitarbeiter für unsere Organisation zu werden, dann wird nicht lange mehr die Zeit ausbleiben, wo unsere Löhne und Arbeitszeit mit den Lebensbedingungen in Einklang zu bringen sind; der Anfang ist gemacht, nun hinweg mit allen persönlichen Neidereien, und zeigt, daß wir auch fernest in die Pionier der modernen Arbeiterbewegung am Orte sind. Trachten wir danach, uns geistig zu emanzipieren, denn Wissen ist eine große Macht, die im Verein mit unserer Organisation nur allein im Stande ist, den Unternehmern Respekt einzuflöhen vor den Arbeitern. Ringen wir uns empor aus dem Sumpfe geistlicher Leihgarie und folgen wir freudigen Rufes der Fahne unseres Verbandes, nur dann können wir auf allnächtliche Besserung der hiesigen traurigen und unerblicklichen Zustände hoffen.

Also, vorwärts Kollegen Halberstadts, auf zum Kampf, erklärt euch Mann für Mann mit den Kollegen bei Viertimpel solidarisch, sorgt dafür, wenn es zum Ausstand kommt, daß nicht in anderen Werkstätten, wie schon verlautet ist, Viertimpelsche Arbeit gemacht wird, nur dann ist es möglich, daß unsere Kollegen zum vollen Siege gelangen, welcher uns allen zum Vorteil gereichen wird.

Kollegen, erachtet aus dem Schlaf der Krise, der Morgen einer besseren Zeit bricht an, die Stunde schlägt, beginnen wir als Pioniere einer schöneren, einer besseren Zukunft der Arbeit. Die umliegenden Bahnhöfen sowie die reisenden Kollegen ersehen wir, den Zug nach Halberstadt fernzuhalten, dann werden unsere Forderungen gerechte Anerkennung finden.

**Die Lohnbewegung der Holzarbeiter in Potschappel und Umgegend.**

Am Ausgang des letzten Jahres machte sich infolge der Esparlung der Organisation unter den Kollegen des Plauenschen Grundes das Gefühl bemerkbar, daß die Zeit einmal gekommen sei, um sich bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verschaffen. Doch die etwas ungünstige Zeit im Frühjahr erlaubte es noch nicht, mit Forderungen an die Arbeitgeber heranzutreten. Als jedoch die Dresdener Kollegen sich entschlossen, vorzugehen, da gab es auch bei den hiesigen Kollegen kein Halten mehr. In einer am Sonntag, den 8. Juli, statt besuchten Versammlung wurde gegen vier Stimmen beschlossen, folgende Forderungen an die Arbeitgeber zu stellen. (Die Forderungen sind im wesentlichen die gleichen wie an anderer Stelle dieser Nummer unter Dresden ersichtlich. Die Red.) Dieselben wurden noch am selbigen Tage 20 Arbeitgebern mit insgesamt 167 Arbeitern zugesandt. Zugleich wurde beschlossen, den Arbeitgebern bis Freitag, den 8. Juli, Bedenkzeit zu geben. In der am Freitag, den 8. Juli, stattgefundenen, überaus stark besuchten Versammlung lag folgendes Resultat vor: Bewilligt hatten fünf Betriebe mit 18 Arbeitern. Hierauf beschloß die Versammlung in gemeinsamer Abstimmung mit 121 gegen 14 Stimmen, das überall dort, wo bis Montag, den 11. Juli, nicht bewilligt war, die Arbeit niederzulegen sei. Bis zu diesem Termin hatten dann sieben Betriebe mit 30 Kollegen bewilligt, während 36 Kollegen der Bau- und Möbelfabriken die Arbeit niederlegten. Obwohl man zu Anfang der Bewegung glaubte, daß die Kollegen der Firma Herrmann & Söhne und Frißche & Schubert durch Verhandlungen würden ihre Forderungen bewilligt erhalten, um sie nicht in einen Kampf zu drängen, so hatte man sich getäuscht. Vor allem das schroffe Entgegenkommen bei der Firma Herrmann & Söhne gegenüber unserem Vertreter des Gewerkschafts, Kollegen Gerlitze (diesem wurde bei dem Versuche, mit der Firma zu verhandeln, unter Androhung des Hausrechts die

Lür gewiesen) hatte dem Fraß den Boden ausgeklagen. Da aber auch die Firma sich dann bei den Verhandlungen, die zwischen einer Kommission der Arbeiter des Betriebes und der Vertretern der Firma stattfanden, nicht zu bestimmten Zugeständnissen bereit erklärte, so haben die Kollegen die Arbeit am Dienstag einmütig niederggelegt, so daß der Betrieb vollständig ruht. Ein Vertreter der Firma, welcher einige Tage zuvor in die Sommerfrische gereist war, hatte vielleicht nicht geglaubt, daß seine alten Arbeiter, welche schon 12, 15, 18, ja bis über 20 Jahre dort beschäftigt waren, einmal so geschlossen Ernst machten, lehrte dann mit Bindeschnecke zurück, um in Unterhandlungen zu treten, welche zwar gescheitert sind. Aber auch die Drohungen, er würde seine Arbeiter schadenersatzpflichtig machen, ja eventuell zum Pfändungsrecht greifen, bestimmte die Kollegen nicht dazu, wieder in den Betrieb zurückzukehren. Bei der Firma Frißche & Schubert wurden anfänglich (da auch dort die Kollegen am Mittwoch die Arbeit niedergelegt hatten) im Beisein unseres Kollegen Gerlitze zufriedensstellende Vereinbarungen getroffen; doch als am Nachmittag die Kommission erschien, um sich das vollständige Resultat einzuholen, hatten auch diese Herren schon ihr Wort gebrochen und hatten die Zugeständnisse bedeutend verschlechtert. Aus diesem Grunde gingen auch diese Kollegen nicht wieder in den Betrieb hinein, abgesehen ihnen das Nichterscheinen bis Freitag, den 15. Juli, als Kontraktbruch angerechnet wurde.

Inzwischen hatten jedoch bis zum letzten Sonnabend die Arbeitgeber der keinen Betriebe, 13 an der Zahl, mit 54 Kollegen unsere Forderungen bewilligt, vier Kollegen sind schon anderweitig untergebracht, so daß noch die 100 Kollegen der beiden oben angeführten Betriebe im Ausstande stehen.

Doch hoffen wir, wenn der Kampfesmut ein solcher selbst, wie er zur Zeit ist, in aller Kürze den Kampf auf der ganzen Linie zu Gunsten unserer Kollegen beenden zu können. Deshalb Kollegen! Tut ein jeder seine Pflicht und halte den Zugzug fern.

**Rundschau.**

**Eine Verschlechterung der Arbeiterversicherungs-gesetze** scheint geplant zu sein. Man beabsichtigt, die zahlreich meist sehr befriedigend wirkenden Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung zu vermindern. In dem eben erschienenen Bericht über die ordentliche Genossenschaftsversammlung der Brauerei- und Mälzereigenossenschaft, die am 23. Juni im „Saalbau“ zu Frankfurt a. M. tagte, kam Brauereidirektor D. Knoblauch aus Berlin auf die Verhandlungen des kürzlich in Eisenach abgehaltenen Verbandstages der deutschen Berufsgenossenschaften zu sprechen. Er führte aus: „Es wurde dort lebhaft über die Schiedsgerichte gellagt, weil die Vorstehenden außerordentlich abhängig seien von den Landesversicherungsanstalten. Der auf dem Verbandstage anwesende Regierungsvertreter hat darauf erklärt, daß eine große Umwälzung in der Organisation in Aussicht stehe. Die große Anzahl der jetzt bestehenden Schiedsgerichte ist zu dem Zwecke errichtet worden, um es den verunglückten Arbeitern zu erleichtern, im Verhandlungstermin persönlich zu erscheinen. Aber die Erfahrung hat gelehrt, daß die Arbeiter doch nur in den seltensten Fällen kommen. Deshalb beabsichtigt man jetzt regierungsseitig, die große Zahl der Schiedsgerichte wieder einzuschränken.“

Daß damit eine ganz erhebliche Schädigung der verletzten Arbeiter geschaffen wird, ist für jeden Kenner der Verhältnisse vollständig klar. Eine ganze Reihe von Urteilen zu Gunsten der im Dienste der Industrie Verunglückten ist in den letzten Jahren dadurch herbeigeführt worden, daß die Schiedsgerichte sich durch den Augenschein über den Zustand der Verletzten ein Bild schaffen konnten, und daß durch ärztliche Sachverständige in Gegenwart des Gerichts Untersuchungen der Verletzungen und ihrer Folgeerscheinungen vorgenommen wurden. Der Einwand, daß zu wenige Arbeiter ihre Rechte persönlich vor den Schiedsgerichten vertreten, mag, wenn er auch richtig wäre, doch zu einer so weittragenden Änderung des Gesetzes nicht ausreichen. Vielfach werden die Rentenanspruch durch die Bemerkung in der Vorladung abgeschreckt, daß sie keinen Anspruch auf Reisekosten haben. Das Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz ist erst seit kurzer Zeit in Kraft, seine Bestimmungen sind noch lange nicht Gemeingut der Arbeiterschaft geworden. Die Zahl der Schiedsgerichte nun einzuschränken, erscheint, um ein recht vorsichtiges Wort zu gebrauchen, „boreifig“. Ein anderer Gesichtspunkt spricht aber noch gegen die geplante Aenderung. Sowohl der Vorsitzende wie auch die Beisitzer der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung werden viel sicherer und sachkundiger beurteilen können, je kleiner der Bezirk ist, in dem die abzuurteilenden Insätze sich ereignen haben.

Es werden wenige Fälle in der Geschichte der Gesetzgebung zu finden sein, wo nach so kurzer Frist ein bestehendes, noch wenig eingelebtes Gesetz abgeändert wird. Es würde sich empfehlen, daß die Arbeiterssekretariate Material sammeln würden, damit die geplante Verschlechterung des Unfallversicherungsgesetzes durch unsere Vertreter im Reichstage erfolgreich bekämpft werden kann.

**Zum deutschen Arbeiterschutz gegen Blei-Gr-Frankungen** und dazu angekündigten Entwurf von Reichsbestimmungen wird jetzt ausführlicher gemeldet, daß nach Ansicht der Reichsregierung eine Gefährdung der Mater durch bleihaltige Stoffe nur bei einem Teile ihrer Arbeiten stattfindet. Neben der Entwicklung von bleihaltigem Staube liege die hauptsächlichste Gefahr bei der Verarbeitung von bleihaltigen Farbstoffen darin, daß die Arbeiter aus Unkenntnis der Schädlichkeit dieser Stoffe oder aus Nachlässigkeit nicht genügend darauf Bedacht nehmen, vor dem Essen, Trinken, Rauchen oder Tabakknupfen ihre Hände und Kleider von Blei zu reinigen. Der Entwurf enthält daher Vorschriften zur Verhütung der Vergiftungsgefahr, die durch unmittelbare Verührung von trockenen Bleifarben mit Öl oder Firnis, sowie mit dem trockenen Abstoßen, Abwischen und Abschleifen von Bleifarbenanstrichen verbunden ist. Für solche Anlagen, in denen dies durchführbar ist, wird eine ärztliche Ueberwachung des Gesundheitszustandes, sowie die Führung eines Kontrollbuches vorgelesen. Einen wesentlichen Punkt bildet, wie schon kurz berichtet, die Verlegung der Mater

und Anstreicher über die ihnen drohende Bleivergiftungsgefahr, über die Symptome der Blei- und über ihr Verhalten gegenüber dieser Gefahr durch ein jedem Arbeiter auszuwählendes, vom kaiserlichen Gesundheitsamt aufgestelltes Merkblatt. Da wird der deutsche Arbeiterschutz glücklich wieder einmal um eine Verordnung bereichert, die sich nicht gegen das Gift, sondern gegen die angebliche „Unkenntnis und Nachlässigkeit“ der Arbeiter richtet!

Karl Pöhlath, der Vorstand der bayerischen Fabrikinspektion, ist plötzlich nach kurzer Krankheit gestorben. Pöhlath gehörte neben dem vor zwei Jahren verstorbenen Wörtschöffer, Vorstand der bairischen Fabrikinspektion, zu seinen Aufstiegsbeamten, die es verstanden haben, dem Gewerbeaufsichtsdienst in Deutschland trotz des Widerstandes des scharfmacherischen Unternehmertums neuzeitlichere Wege zu ebnen. Seine Berichterstattung war genau und sachlich, von ihm stammen die ersten exakten Angaben über die Lebenshaltung der Arbeiter in Oberbayern, und wenn seine Berichte sich mit der Zeit nicht noch mehr vertieften, so war die Ursache irgendwo anders zu suchen, als etwa im mangelnden Interesse für sein Gebiet. Wie Pöhlath es nicht verschmähte, guten Rat von der Arbeiterpresse anzunehmen, so war er auch im Verkehr mit der Arbeiterschaft außerst lebenswürdig und entgegenkommend.

Sein plötzlicher Tod ruft darum auch in unseren Reihen allgemeines, berechtigtes Bedauern hervor und sein ersprießliches sozialpolitisches und literarisches Wirken sichert ihm ein ehrenvolles Andenken.

Eine Petition um Abänderung des Submissionsverfahrens haben neun größere Arbeitgeberverbände der Metallindustrie an das preussische Ministerium und den preussischen Landtag gerichtet. In der Petition wird beantragt: 1. Öffentlichkeitsaufträge staatlicher Behörden sollen nicht auf Grund des geringsten Angebots, sondern eines Preises, der sich annähernd in der Mitte zwischen dem billigsten und dem teuersten Angebot hält, vergeben werden. Außergewöhnliche Angebote sind von der engeren Wahl ausgeschlossen. 2. Arbeiten von Staatsanstalten und Unternehmern, die vorwiegend Ausländer beschäftigen, sind zur Konkurrenz nicht zuzulassen. 3. Generalunternehmer wird der Zuschlag nicht erteilt. Die Ausschreibungen haben daher nach Branchen zu erfolgen. 4. Die Abrechnung durch die Behörde muß mindestens drei Monate nach Fertigstellung der Arbeit erledigt sein. 5. Kauttionen dürfen nicht länger als ein Jahr ausbedungen werden.

Wie verlautet, soll von der preussischen Regierung das gesamte Material über das Submissionswesen gegenwärtig im Ministerium für öffentliche Arbeiten bearbeitet werden und in diesem Jahre ein neuer Erlass über die Handhabung des Submissionswesens erscheinen. Derselbe wird auf dem Verwaltungswege den Behörden zugehen und auch den Kommunen und Kammern zur Beachtung und Nachahmung empfohlen werden. Vermutet wird von den Unternehmern, daß weder das Mittelpreisverfahren noch die sogenannte Streiklausel prinzipiell Anwendung finden, aber — so ahnen die Herren auf — es werde jedenfalls anempfohlen werden, den Streik unter Umständen als „force majeure“ (als höhere Gewalt, als Hindernis) zu bezeichnen; es solle überhaupt von Fall zu Fall entschieden werden, ob man nicht den Verhältnissen entsprechend zu Gunsten der Submittenten verfährt. Ob „man“ das aber auch bei Ausschreibungen tun wird, ist wohl fraglich, weil doch ganz sicher in solchen Fällen keine andere „höhere Gewalt“ vorliegt als eine solche, die dem Übermut der Unternehmer entspringt.

**Deutscher Holzarbeiter-Verband.**

**Bekanntmachungen des Vorstandes.**

Der Zahlstelle Braunschweig wird hierdurch die Genehmigung erteilt, ab 1. August d. Js. einen Lokalbeitrag von 5 M wöchentlich, desgleichen der Zahlstelle Bittenau, ab 1. Juli einen solchen von 10 M monatlich, neben dem ordentlichen Verbandsbeitrag zu erheben.

Das Protokoll vom Verbandstag in Leipzig ist vergriffen, so daß Bestellungen nicht mehr berücksichtigt werden können.

Der Verbandstag in Leipzig hat den Vorstand beauftragt, mit denjenigen Zahlstellen, die aus lokalen Mitteln Zuschüsse zur Arbeitslosen- und Streikunterstützung zahlen, in Verbindung zu treten (Seite 187 des Protokolls), um ein Gegenseitigkeitsverhältnis dieser Zahlstellen unter einander im Sinne des Antrages 290 in die Wege zu leiten. In Verfolg dieses Verbandstagsbeschlusses richten wir hiermit an alle Zahlstellen, welche derartige Lokalzuschüsse gewähren, die Aufforderung, unter Angabe der Höhe derselben und der zu erfüllenden Bedingungen, recht halb entsprechende Mitteilung an uns zu machen, damit wir uns über die betreffende Frage mit ihnen in direkte Verbindung setzen können.

Mit dem Schweizerischen Holzarbeiterverband ist nunmehr gleichfalls ein Kartellvertrag abgeschlossen worden, dessen Wortlaut wir in heutiger Nummer veröffentlichen. Anschließend machen wir die Kassierer noch besonders darauf aufmerksam, daß ausländische Mitglieder in keinem Falle mehr als zwei Pfennige pro Kilometer erhalten dürfen und deshalb zur Unterscheidung von den deutschen Mitgliedern mit einer weißen Reiselegitimation zu versehen sind.

Nachstehende als verloren gemeldete Mitgliedsbücher werden hiermit für ungültig erklärt:



- 12914 Alfred Glaser, Modellstecher, geb. 23. 2. 01 zu Briesnitz.
- 25890 Max Gerlach, Tischler, geb. 18. 1. 74 zu Harta.
- 55912 Christian Hübner, Tischler, geb. 24. 9. 78 zu Kiel.
- 68124 Hermann Ehlers, Tischler, geb. 2. 8. 79 zu Galbau.
- 75758 Heinrich Biehl, Korbmacher, geb. 24. 10. 79 zu Gießhacht.
- 75689 Heinrich Biehl, Korbmacher, geb. 18. 3. 65 zu Gießhacht.
- 91842 Max Erler, Drechsler, geb. 18. 5. 70 zu Oßernhan.
- 104551 August Rindermann, Tischler, geb. 16. 12. 63 zu Langall.
- 186283 Martin Szewick, Tischler, geb. 14. 12. 78 zu Endrichen.
- 185109 Leopold Wloka, Tischler, geb. 5. 11. 84 zu Roswitz.
- 186987 Paul Wastos, Tischler, geb. 9. 8. 76 zu Breslau.
- 169473 Johann Jöhnte, Tischler, geb. 14. 4. 67 zu Ostorf.
- 210859 Oswald Jäschke, Tischler, geb. 8. 10. 88 zu Neupendorf.

Stuttgart, den 16. Juli 1904.

Der Verbandsvorstand.

Kartellvertrag

Zwischen dem Schweizerischen Holzarbeiterverband und dem Deutschen Holzarbeiterverband.

§ 1.  
 a) Die Mitglieder beider Verbände werden gegenseitig ohne Eintrittsgeld aufgenommen, sofern sie ihren Pflichten gegenüber dem Verbande, dem sie zuletzt angehört, bis zum Tage ihrer vorschriftsmäßigen Abmeldung nachgekommen sind und der Uebertritt während der ersten acht Wochen ihres Aufenthalts im Lande erfolgt.  
 b) Ausgenommen hiervon sind die dem Schweizerischen Holzarbeiterverband als Mitglieder angehörigen Zimmerer,

welche in den Deutschen Holzarbeiterverband nicht aufgenommen werden, sondern dem in Deutschland bestehenden Zentralverband der Zimmerer beizutreten haben.

§ 2.

a) Die gegenseitige Unterstützung der Mitglieder auf der Reise in Deutschland resp. der Schweiz wird davon abhängig gemacht, daß das Mitglied eine mindestens 52 wöchige Mitgliedschaftsbauer und ebensolange Beitragsleistung nachweisen kann.  
 b) In diesem Falle beträgt die Reiseunterstützung 2 M (2 Centimes) pro Kilometer, jedoch nicht mehr als M. 1 (1 Franc) pro Tag; auch soll der Gesamtbetrag der Unterstützung innerhalb zwölf Monaten den Betrag von M. 30 (Francs 30) nicht übersteigen.  
 c) Bei Berechnung vorstehender Höchstsumme ist die von dem andern Verband bereits bezogene Unterstützung mit einzuzurechnen.  
 d) Mitglieder, welche auf einer Tour M. 10 (Francs 10) an Reiseunterstützung erhalten haben, können weitere Unterstützung nur dann beanspruchen, wenn ihnen keine Arbeit nachgewiesen werden kann.  
 e) Desgleichen steht Mitgliedern, welche sich am letzten Arbeitsort nicht abgemeldet und ihre Beiträge nicht bis zum Tage der Abreise entrichtet haben, kein Anspruch auf Reiseunterstützung zu.

§ 3.

Dieser Vertrag tritt am 1. Juli 1904 in Kraft und kann nur nach einvierteljährlicher Kündigung abgeändert oder wieder aufgehoben werden.  
 Basel/Stuttgart, 1. Juli 1904.  
 Der Vorstand des Deutschen Holzarbeiterverbandes, Theodor Leipart.  
 Die Zentralkommission des Schweizerischen Holzarbeiterverbandes, Heinrich Lüher.

Arbeitslosigkeit im 2. Quartal 1904.

Gau	Anzahl der Mitglieder	Anzahl der Arbeitslosen im Quartal	Arbeitslose am 30. Juni		Unterstützung haben erhalten													
			insges. im Quartal	am 30. Juni	Arbeitslose am Orte				auf der Reise									
Danzig	22	2470	131	20	41	305	405	92	174	279	279	98	5					
Breslau	25	4312	282	8	67	620	823	55	187	198	188	21	6					
Roskod	10	1161	310	14	41	282	404	74	247	288	291	98	6					
Bresden	57	20672	4823	478	18	611	7670	10040	893	1827	1745	81	16					
Leipzig	24	5804	844	58	8	153	2014	2712	26	554	855	821	45					
Gemmitz	21	5222	658	59	26	150	1549	2049	48	874	1066	1058	54					
Erfurt	30	1984	45	7	15	17	385	483	80	531	679	621	71					
Magdeburg	24	2814	109	10	17	20	141	226	42	723	956	930	91					
Hannover	30	4445	811	50	54	122	779	1051	84	1294	1748	1679	56					
Hamburg	14	5734	1223	47	35	114	1105	1487	54	640	1035	988	63					
Kiel	15	1541	46	4	18	6	25	36	80	521	664	631	60					
Bremen	14	865	48	9	4	6	69	85	168	216	225	29	4					
Eiberfeld	40	8927	206	33	20	7	38	50	67	984	1611	1537	84					
Frankfurt	43	4637	81	17	46	17	170	259	10	1241	1946	2042	85					
Nürnberg	17	4320	170	46	25	47	483	646	42	695	1070	1200	19					
München	26	2732	847	26	22	161	2103	2497	27	689	1191	1184	28					
Stuttgart	57	5088	39	3	26	28	332	558	59	1185	1974	1945	05					
Hauptkasse	—	596	3	—	—	3	40	60	—	16	45	41	10					
					504	81812	10278	904	348	1660	18551	24575	90	12006	18261	17972	74	126

In vorstehender Tabelle veröffentlichen wir das erste Ergebnis unserer Arbeitslosenstatistik. Bekanntlich ist die Arbeitslosenunterstützung im Verband am 1. April in Kraft getreten; es ist also die erste Quartalsübersicht, welche obige Zahlen bieten. Zu der Tabelle sind die Angaben aus den Verichtsarten für das Kaiserliche Statistische Amt verwendet worden; leider sind diese Karten nicht von allen Zahlstellen eingensendet worden. Trotz wiederholter öffentlicher Befehlsmachung unsererseits und trotz direkter Aufforderung mittels Zirkular haben nicht weniger als 166 Zahlstellen die Verichtsarten gar nicht oder nicht rechtzeitig eingekandt, darunter, was besonders bedauerlich ist, auch eine erhebliche Zahl großer Zahlstellen.

Die Namen dieser fehlenden Zahlstellen in den einzelnen Gauen sind folgende:

- Gau Danzig: Fiddichow, \*Marienburg, Neustettin, Swinemünde, Lilit, Nedermünde.
- Gau Breslau: Weulhen, Brieg, \*Erdmannsdorf, \*Grünberg, Herischdorf, \*Girichberg, Königshütte, \*Neusalz, Ratibor, Schmiednitz, \*Zabrze.
- Gau Roskod: Biskow, Giltrow, Lübbchen, Schwerin, Leterow, Wismar.
- Gau Berlin: Angermünde, \*Berlin, \*Wiesenthal, Cästrin, Eberswalde, Finsterwalde, Friedrichshagen, Gabelberg, Kolmar, Landsberg, Lübben, Neubarn, Neuzelle, Perleberg, Rogasen, \*Schönwalde, \*Schwedt, Schwiebus, Soldin, \*Strausberg, \*Weißensee, Wittenberge.
- Gau Dresden: Brand, Gainsberg, Kameng, Niederschütz.
- Gau Leipzig: Eilenburg, Naumburg, Weissenfels.
- Gau Chemnitz: Auerbach, Burgkädt, Glauchau, Harta, Limbach, Neuhausen, Delsnitz, Reichenbach, Ronneburg, Schweitzerstern.
- Gau Erfurt: Kahla, Martinroda, Neustadt, \*Nordhausen, \*Röhrsdorf, Schweina, \*Sonneberg.
- Gau Magdeburg: Nickersleben, Clausthal, \*Göthen, \*Diesdorf, Gemhin, Osterwieck, Stendal, Wernigerode.
- Gau Hannover: \*Vielefeld, Wodenem, Bredenbeck, Burgdorf, Celle, Detmold, Holzminde, Lags, Lemgo, Melle, Seesen.
- Gau Hamburg: \*Glückstadt, Harburg, Lauenburg, Pinneberg, Schiffe, Stade, Wilhelmshurg, Wilsen.
- Gau Kiel: Dietrichsdorf, Hujum, Ikehoe, \*Breck, Rendsburg, Tönning.
- Gau Bremen: Aurich, Brake, Bremen, Bremerhaven, \*Brinnum, \*Gmden, \*Wulsdorf.
- Gau Eiberfeld: Bochum, Bonn, Düsseldorf, Gelsenkirchen, Hamm, \*Horn, \*Hörbe, \*Lüdenscheid, \*Oberhausen, \*Sawelm, \*Soest, \*Wesling, \*Wanne, \*Werden.
- Gau Frankfurt: Alzen, \*Belungen, Würzel, \*Dörnigheim, Edenkoben, Frankfurt, Gießen, Gellstein, Höchst, \*Homburg, Lefersbach, Lambrecht, \*Offenbach, St. Ingbert, Worms.

- Gau Nürnberg: \*Amberg, Bayreuth, Lauf, Rothenburg, Schopfloch, Schwabach.
- Gau München: Augsburg, \*Günzburg, Kempten, \*Reichenhall, \*Tölz, \*Weilheim.
- Gau Stuttgart: \*Aßperg, \*Biberach, Colmar, Furtwangen, Holzgerlingen, Laupheim, Leonberg, \*Marfisch, Mechingen, Mühlheim, Nagold, Reichenbach, St. Ludwig, Schweiningen, \*Weilbach, \*Zürich.

Von allen diesen Zahlstellen fehlte die Verichtsarten, als unsere Zusammenstellung an das Kaiserliche Statistische Amt abgehandelt werden mußte. Das Amt konnte das Gesamtergebnis unserer Verbandes nur berücksichtigen, wenn es bis 10. Juli eingekandt war, da später mit dem Druck des „Reichsarbeitsblatt“ begonnen wird. Es ist sehr zu beklagen, daß wir ein derart unvollständiges Resultat an das Statistische Amt berichten mußten und sprechen wir den dringenden Wunsch aus, daß eine solche Saumseligkeit der Zahlstellenverwaltungen nicht noch einmal gerügt werden muß.

In unserer heutigen Tabelle haben wir die von vierzig Zahlstellen nachträglich eingelaufenen Verichte (aus den mit Stern versehenen Zahlstellen) noch mit berücksichtigt, trotzdem fehlen noch die Angaben von 126 Zahlstellen.

Abgesehen von dieser Unvollständigkeit dürften die Zahlen der Tabelle bei allen Mitgliedern lebhaftes Interesse erregen, insofern sie neben der Gesamtübersicht über den Umfang der Arbeitslosigkeit auch wertvolle Vergleiche der Verhältnisse in den verschiedenen Gauen ermöglichen. Eine Besprechung derselben behalten wir uns bis zur Veröffentlichung der nachfolgenden Ergebnisse vor.

Die heutige Gelegenheit möchten wir benutzen, um alle Verbandsmitglieder wiederholt an ihre Pflicht zu mahnen, bei eintretender Arbeitslosigkeit sich sofort bei der örtlichen Meldestelle eintragen zu lassen. Besonders richtet sich dieses Ersuchen an die nicht unterstützten Mitglieder, weil es für die Beurteilung der Arbeitslosigkeit unerlässlich ist, daß auch sie in der Arbeitslosenstatistik mitgezählt werden.

Zur Vermeidung von Trugschlüssen, betreffend die Zahl der reisenden Mitglieder, machen wir darauf aufmerksam, daß die Gesamtzahl der „auf der Reise“ unterstützten Mitglieder natürlich erheblich geringer ist, als sie in der betreffenden Spalte der Tabelle erscheint. Denn in dieser Spalte ist jedes reisende Mitglied nicht nur einmal, sondern im Gegenteil so oft gezählt worden, als es wiederholt in den verschiedenen auf der Reise berührten Zahlstellen Unterstützung erhoben hat. Die wirkliche Zahl der Unterstützungsempfänger kann erst nach erfolgter Zusammenstellung der aus den Zahlstellen eingekandten Reiselegitimationen angegeben werden.

Stuttgart, den 16. Juli 1904.

Der Verbandsvorstand.

Berichtigung einer „Berichtigung“.

Die Nr. 29 der „Holzarbeiter-Zeitung“ enthält eine von „M. Nöcke“ unterzeichnete Berichtigung einer im Leipziger Verbandsstagsprotokoll, Seite 157, enthaltenen Abstimmungsliste. In meiner Eigenschaft als Vorsitzender des Verbandsstages bemerke ich hierzu, daß die in dem Protokoll enthaltene Abstimmungsliste der offiziellen Liste entspricht, somit richtig, die sogenannte Berichtigung Nöckes dagegen falsch ist. Außerdem bemerke ich, daß ich niemand das Recht zusprechen kann, eigenmächtig eine Berichtigung des Protokolls, dem die Eigenschaft einer Verbandsurkunde zusteht, vorzunehmen. Wer Grund zu einer Berichtigung zu haben glaubt, der möge sich an Kollege Glöde oder an mich wenden; wir werden dann die nötigen Recherchen anstellen und, wenn die Beschwerde begründet ist, eine solche Berichtigung, mit unserer Unterschrift versehen, den Mitgliedern zur Kenntnis bringen.

Carl Kloß.

Als ich die Berichtigung schrieb, war ich erstens fest überzeugt, daß die Abstimmung so erfolgt war, wie ich berichtet, und zum anderen habe ich gar nicht daran gedacht, daß ich mit der lebigen Konstatierung mich eines Kapitalverbrechens gegen die Autorität der Verbandsstagsleitung schuldig machen würde. In beiden Fällen bin ich eines anderen belehrt worden; im ersteren habe ich mich wirklich geirrt, wie mir die Kollegen Gerlitze und Wilsdorf mitteilen, und im anderen bin ich, wie die Erklärung des Kollegen Kloß zeigt, auf den richtigen Instanzenweg verwiesen worden. Ob dies nun gerade in dem sehr wenig kollegialen Ton notwendig war, gestatte ich mir denn doch zu bezweifeln.

M. Nöcke.

Aufruf an die Stellmacher.

In dem Almanach für das Jahr 1905 beabsichtige ich die Geschichte der früheren Organisation der Stellmacher der Schweiz und Deutschlands zu bearbeiten. Aus diesem Grunde mache ich mich hiermit wiederholt an die Kollegen dieser Branche mit der Bitte, mich bei dieser Arbeit durch sachdienliche Mitteilungen aus der Geschichte der Stellmacherorganisation vor 1898, insbesondere durch Ueberlassung von Druckfachen, Zeitungen, Statuten, Protokollen usw. nach Möglichkeit zu unterstützen. Ich werde für jegliche Zusendung, auch wenn sie dem Empfänger selbst unwichtig erscheinen mag, recht dankbar sein und verpflichtet mich, dieselben auf Wunsch in kurzer Zeit zu retournieren.

Theodor Leipart, Stuttgart, Furibachstr. 16.

An alle Verbandsmitglieder.

Für etwaige Wünsche oder Vorschläge betreffend den Inhalt des Almanach ist es jetzt höchste Zeit. Auch Textbeiträge nehme ich noch gern entgegen.

D. D.

Korrespondenzen.

(Die Schriftführer der Zahlstellen und Vereine werden dringend ersucht, nur schmales Papier zu gebrauchen und nur auf einer Seite zu beschreiben.)

Eberswalde. Die Tischler befinden sich seit dem 11. d. M. im Ausstand, die gestellten Forderungen sind in Nr. 28 vom 10. Juli schon berichtet. Es sind von den Meistern 7 1/2 pSt. Lohnzuschlag bewilligt, sowie ein Zuschlag von 10 M bis 8 Uhr Abends, nach 8 Uhr und Sonntags ein solcher von 20 M pro Stunde. Eine Verkürzung der Arbeitszeit wurde rundweg abgelehnt, ebenso die Festlegung eines Minimallohnes. Für Arbeiten auf dem Bau (Einslegen) bewilligten die Meister M. 1. Derzeit wird kein Geld und Invalidentgelt, was bis jetzt von den Meistern bezahlt wurde, jetzt abgezogen. Am 2. Juli fand eine Mitgliederversammlung statt, in welcher beschlossen wurde, an den gestellten Forderungen festzuhalten; wir erklärten uns aber bereit, die Verhandlungen fortzusetzen. Am 3. Juli fand dann eine Versammlung statt, zu welcher die Meister den Kollegen Fendel (stellvert. Gauborsteher) eingeladen hatten, er wurde aber trotzdem nicht zugelassen. Darauf wurde, als die Kündigungsfrist abgelaufen war, die Arbeit eingestellt. Zugang ist daher fernzuhalten.

Melle. Nachdem der Streik bei der Firma Melchersmann 13 Wochen gedauert, ist nachstehender Vergleich zu Stande gekommen: Die Arbeiter werden mit den Kollegen der anderen Webstoffabriken dahingehend gleichgestellt, daß der Maschinenbetrieb analog den anderen Betrieben eingerichtet wird, was teilweise während des Streiks schon beschehen ist. Das Werkzeug wird seitens Herrn M. vollständig gestellt; eigenes Werkzeug darf nicht mehr in die Fabrik hineingebracht werden. Die Lohnforderungen seitens der Arbeiter sind dadurch hinsichtlich geworden, daß diese Zugeständnisse und Verbesserungen im Betriebe des Herrn M. gemacht wurden. Ein zweites Mal wird jedenfalls Herr M. sich die Sache wohl überlegen, ehe er es wieder zu einem Streik kommen läßt.

München. (Korbmacher.) Wenn wir die Spalten der „Holzarbeiter-Zeitung“ wegen Mißstände bei Otto Schild hier nochmals in Anspruch nehmen, so tun wir es nur deswegen, um der Kollegenchaft zu zeigen, welche rückständige Elemente in der Korbindustrie noch beschäftigt werden. In der Werkstatt von Schild waren zwanzig organisierte und fünf unorganisierte beschäftigt; letztere hatten nun nichts eiligeres zu tun, als mit Herrn Schild in die Klagekline einzustimmen über die böse „Holzarbeiter-Zeitung“, welche so schlimme Zustände öffentlich angelegt, und die Indifferenten beriefen eine Werkstattversammlung ein, um nachzuweisen, daß es nicht so schlimm sei wie geschrieben, sondern bedeutend besser — nein, schlimmer als angegeben wird. Die Leute geben laut ihrer eigenen Auffassung zu, daß die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit 72 Stunden und wiederholt 77 Stunden betrage. Das Kontogeld wird willkürlich gezahlt, je nachdem es Herrn Schild beliebt, und zum Schluß eruchten die Indifferenten selbst den Vertrauensmann des Verbandes, daß wenigstens in nächster Zeit die Forderung auf 66 stündige Arbeitszeit und M. 15 wöchentliches Kontogeld gestellt werde. Heiterkeit erregte es, als ein Kollege über das Schlafstellenwesen ausführte, daß er neulich, um einen Gang zu



machen, sich umkleiden wollte, dies aber nicht konnte, da die Töchter des Herrn Schild des Tages über die Schlafstellen der Gehülften als Arbeitsraum benutzten und da die Fräuleins sich in ihrer Arbeit nicht stören ließen, blieb dem Kollegen nichts anderes übrig, als seine Sonntagskleider über die Arbeitskleider anzuziehen — wollte er sich nicht der Familie Schild im Gemde präsentieren; doch solch traurige Zustände können nur möglich sein bei Kollegen, die erst zu Menschen erzogen werden müssen. Da nun Herr Schild die vermeintlichen Schilderer seiner Werkstattmishandlungen glaubte wie Schulungen behandeln zu können, so reichten diese und noch weitere drei Arbeiter ihre Kündigung ein und es ist daher wohl in nächster Zeit wieder Gelegenheit geboten, daß Korbmacher auf die Inserate des Herrn Schild hineinfallen können. Würden aber die Korbmacher sich ihrer Lage bewußt sein und ebenso wie die anderen Berufe zusammenstehen und sich organisieren, dann dürfte auch für uns ausgebeutete und schlecht behandelte Arbeiter bald ein besseres Los zu erringen sein.

**Offenbach a. M.** Die zwölfte Woche stehen wir jetzt im Streik, alle Versuche, die wir bis jetzt angebahnt hatten, scheiterten an dem Starrsinn der Unternehmer. So haben wir am 5. Juli das Gewerbegericht als Einigungsamt angerufen, welches ebenfalls wieder von den Unternehmern abgelehnt wurde, aus welchen Gründen, wissen wir nicht, da uns bis jetzt noch nichts Schriftliches mitgeteilt wurde, trotzdem man uns sagte: Wir würden es schriftlich erhalten. Jedenfalls glauben die Herren, die Aussperrung, welche der Mitteldeutsche Arbeitgeberverband für den 18. Juli angekündigt hat, würde uns schrecken. Warten wir ab, was uns dieser Tag bringt. Unser Kampf ist kein Lohnkampf mehr, er ist seitens der Unternehmer zu einer Machtprobe ausgestaltet, die wir zu bestehen haben; alle Organisationen blicken auf uns in Offenbach und stehen auch hinter uns. Die Kollegen Frankfurts sind jetzt auch interessiert an unserem Streik, ist es doch derselbe Arbeitgeberverband, mit dem die Kollegen Frankfurts in Zukunft zu rechnen haben; das beweisen die Entlassungen der streikenden Kollegen von Offenbach, welche dort einige Wochen in Arbeit standen und jetzt auf Grund der schwarzen Listen entlassen werden; natürlich wird Arbeitsmangel vorgezogen. Wenn das Unternehmertum sagt, es gilt jetzt um die Ehre unseres Verbandes, so sind wir der Meinung, daß es sich auch um die Ehre unserer Organisationen handelt. Es ist derselbe Kampf wie an den Unterwerkorten, wo es galt, die Organisation der Arbeiter zu vernichten. Die vier im christlichen Verband organisierten haben die Arbeit wieder aufgenommen, und zwar bedingungslos, trotzdem sprengen dieselben aus, sie hätten die 9½stündige Arbeitszeit erhalten. Es werden seitens der Meister alle Anstrengungen gemacht, auch vom Arbeitgeberverband Arbeitswillige zu erhalten, aber vergebens. Die Sorte, welche Streikbrecher spielt, ist auch danach, und ihre Arbeit erst! Aber jezt ist alles gut. „Es wird ja doch verkauft“, sagte ein Arbeiter, dem alles früher nicht alles gut genug war. Diesen nützlichen und haushaltenden Elementen kann man mehr bezahlen als wir fordern; so erhalten dieselben bei verschiedenen Firmen Kost und Logis umsonst und 45—50 % Stundenlohn. Uns sagte man in der Sitzung, man könne nicht mehr geben, das Geschäft liege es nicht zu; wir sehen also, jezt kann man schon mehr bezahlen, man will aber nicht. Wenn die Herren bei diesem Streik auch nichts weiter gelernt als das, wie man die Arbeiter behandeln muß, so ist das auch schon etwas wert. Hoffentlich werden sie später ihren Arbeitern auch dieselbe Fürsorge und freundliche Behandlung zu teil werden lassen, wie jezt diesen Arbeitswilligen. Wir erwarten es wenigstens. Unter Chiffre Hansen & Vogler sucht man jezt Arbeitswillige in den Generalanzeigen der verschiedenen Großstädte; wir bitten die Kollegen, einen jeden darauf aufmerksam zu machen und den Zugang nach Offenbach fern zu halten. Es gärt gewaltig unter den Bauarbeitern infolge des Beschlusses des Mitteldeutschen Arbeitgeberverbandes zu Frankfurt. Warten wir doch ab, was der 18. Juli bringt, es ist auch für uns entscheidend.

**Paderborn.** Wie bereits in voriger Nummer bekannt gegeben, haben bei der Firma Bernhard Stadler 13 Kollegen gekündigt. Durch Unterhandlungen der Kommission mit Herrn Stadler ist eine Einigung erzielt worden und hat Herr Stadler den Tarif bewilligt; eine Arbeitsbeeinstellung ist nicht erfolgt. Im Uebrigen haben insgesamt elf Unternehmer bewilligt und werden die anderen Herren sich auch noch entschließen, wenn sie sehen, daß die Gesellen nicht die Flinte ins Korn werfen und davon laufen. Es ist ein kleiner Erfolg hier erzielt worden; wir werden in nächster Zeit noch mehr Zugeständnisse aufzuweisen haben. Zugang von Tischlern ist bis auf weiteres fernzuhalten.

**Rostock.** Wir ersuchen die Kollegen aller Orte dringend, unseren Ort zu meiden. Es sind hier die Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter schon seit zehn Wochen ausgesperrt. Eine Folge davon ist, daß auch die Arbeit für Tischler knapp geworden ist, so daß eine ganze Anzahl hier ansässiger Kollegen arbeitslos ist. Kommen bei dieser Aussperrung zunächst auch nur Bautischler in Betracht, so muß man doch wissen, daß in einer so industriellen Stadt wie Rostock, die eigentlich nur erst im Aufblühen begriffen ist, Bau- und Möbelleisterei eins ist. Es ist hier also ein wirklicher Mangel an Arbeitsgelegenheit für Tischler. Hinzu kommt noch, daß wir im Frühjahr durch Verhandlungen 2 ½ Aufschlag pro Stunde von unseren Arbeitgebern erhielten. Und es ist ja eine bekannte Tatsache, daß man stets versucht, bei schlechtem Geschäftsgang uns das, was uns vor wenigen Wochen erst zugestanden, wieder zu entreißen. Hier macht es nun die Arbeitgeberschaft, ein Teil derselben wenigstens, so, daß, wenn junge Kollegen umfahren gehen, sie dieselben einstellen, selbstverständlich zu den denkbar niedrigsten Löhnen. Schon seit Jahren mühen wir uns ab, durch einen geregelten Arbeitsnachweis, Einfluß auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erhalten. Wenn derselbe nun noch nicht von allen Arbeitgebern benutzt wird, so tragen darum nur die Kollegen die Schuld, die fortwährend dem Meister ins Haus laufen. Wir warnen also hiermit die Kollegen vor dem Umschauen. Wer die Statuten und Satzungen an den einzelnen Orten nicht achtet, vergeht sich eben auch gegen die Interessen des Verbandes und muß auch die Folgen tragen.

**Stuttgart.** Der Streik der Bauschreiner in den vier Geschäften Fr. Eistetter, G. Klumpp, R. und W. Schillingen dauert nun die fünfte Woche; in ersterem Geschäft haben

nun auch die Glaser die Arbeit eingestellt, da sie sich ihre Maschinenarbeit nicht von einem Streikbrecher besorgen lassen wollten. Wenn unsererseits zwar auch nicht mit einem längeren Streik gerechnet wurde, so haben sich doch die Arbeitgeber gründlich getäuscht, wenn sie glaubten, ihre Arbeiter würden nicht aushalten. Freilich, hätten wir es nur mit den Geschäftsinhabern zu tun, würde es kaum zum Streik gekommen sein; wenn man bedenkt, daß von 45 bezw. 50 in den Streik getretenen Arbeitern nur noch 6 in Afford standen, sollte leicht eine Verständigung auf Abschaffung der Affordarbeit möglich sein. Doch da sprang der Holzindustriellenverband ein, dessen Motto ja ist: Differenzen auf friedlichem Wege zu schlichten, vorausgesetzt natürlich, daß die Arbeiter sofort ihre Forderungen zurückziehen. Mag nun die Leitung des Holzindustriellenverbandes den bebrängten Meistern den Sieg in die Hand hinein versprochen haben, der bisherige Verlauf der Bewegung wird die Siegeszuversicht ziemlich gedämpft haben, und sie können sich am Ende ausrechnen, ob die Bewilligung der Forderungen billiger gewesen wäre, oder die bezweifelten Versuche, Streikarbeit anderweitig unterzubringen bezw. Arbeitswillige zu erhalten. Interessant ist, daß Arbeitswillige, mit einer einzigen Ausnahme, aus den Reihen „selbständiger“ Meister sich rekrutierten. Gewöhnlich gelang es in den ersten Tagen derartige Elemente zum Abzug zu veranlassen. Einzig bei R. Schillingen hielten drei Meister vom Lande 12 Tage aus. Doch erklärten uns auch die bei der Heimreise, daß sie einmal und nie wieder sich auf diese Weise verpflichten würden.

**Wilsdruff.** Der Streik der Holzarbeiter ist durch Vergleich beigelegt. Die hauptsächlichsten Forderungen waren: Verkürzung der Arbeitszeit drei Stunden pro Woche, 15 pSt. Zuschlag auf Affordarbeiten und 2—3 % Zuschlag pro Stunde für Lohnarbeiter. Durch Vergleich erhalten wir 7—8 pSt. auf Affordarbeit; betreffs der Lohnarbeiter wurden bindende Zugeständnisse nicht gemacht, jedoch eine Lohnerhöhung zugesichert. In Erwägung ziehend, daß bei einer Weiterführung des Streiks wohl nicht mehr zu erzielen sein würde, andererseits auch die Wilsdruffer Holzindustrie gänzlich lahmgelegt würde, was auch die Arbeiter nicht wünschen, gingen letztere in den Vergleich nach 17wöchigen Kampfe ein. In Anbetracht, daß die Unternehmer in der langen Zeit einen großen Teil der Kundschaft verloren haben, konnten die Gehülften nicht darauf bestehen, daß sämtliche sofort wieder eingestellt werden; es bleiben vorläufig noch 39 Streikende (alles Familienväter) außer Arbeit. Die Unternehmer haben sich verpflichtet, ehe sie fremde Arbeiter einstellen, die hier streikenden zu berücksichtigen. Der langwierige Streik dürfte auch für beide Teile eine Lehre sein; erklärte doch ein Unternehmer in der letzten Sitzung, „daß es doch in zukünftigen Fällen besser sei, wir einigten uns vorher, ehe es zum Streik kommt“. Die Arbeiter haben alles getan, um eine Einigung vorher herbeizuführen, sie haben sogar den Bürgermeister als Vermittler angerufen, jedoch scheiterte es stets an dem Starrsinn der Unternehmer; ihrem Starrsinn haben sie es nun zu verbanken, daß sie sich wirtschaftlich schwer geschädigt haben und es einer geraumen Zeit bedarf, ehe sie die Scharte wieder ausgeweht haben. Die auswärtigen Kollegen mögen beachten, daß noch 39 verheiratete Kollegen außer Arbeit sind, und wollen sie danach ihr Verhalten einrichten.

**Eingefandt.**

In Nr. 29 des „Christl. Holzarbeiter“ ist ein Bericht über eine Holzarbeiterversammlung in Lütgendortmund enthalten. Unseren Christen heiligt nun einmal jeder Zweck die Mittel, die sie anwenden, auch das der Lüge, wissen sie doch, daß ihnen für alle Sünden Absolution zu teil wird. Und nun gar erst wegen gemeiner Lügen gegen sozialdemokratische Gewerkschaften und deren Führer; hier dürfte ihnen der Glorienschein nicht ausbleiben. Die Versammlung in Lütgendortmund war von zirka 20 unserer Kollegen besucht, ferner von 5—6 am Orte beschäftigten indifferenten Kollegen, der Rest waren christliche Holzarbeiter aus Dortmund, die man extra nach hier dirigiert hatte, und andere christliche Heiden, zusammen 60—70 Personen. Nachdem der Referent Heimüller-Wanne, welcher, um mit den Christen zu reden, recht viel Blech schwatzte (so jagte derselbe allen Ernstes unter anderem, man könne von den Ministern nicht verlangen, daß sie sich um solche kleintlichen Angelegenheiten, wie Arbeitsverhältnisse der Arbeiter usw. es sind, kümmern sollten, da müßten sich die Arbeiter selber helfen; echt zentrumschristliche Arbeiterpolitik), geendet, sprach von uns Kollege Horstrop. Als ob man nur auf die Ausführungen, die darin gipfelten, daß die Christen nur da Eingang zu finden suchten, wo bereits Zahlstellen von uns vorhanden sind, gewartet, fielen nun der Leiter der Versammlung wie der Referent über die sozialdemokratischen Gewerkschaften her und was da alles in länger als je 15 Minutenrede herhalten mußte. Um die Unmöglichkeit des Anschlusses christlicher Arbeiter an unsere Organisationen zu beweisen, kann man sich ungefähr denken, wenn folgendes: Dresdner Parteitag, Bebel, Singer, Bernstein, Rosa Luxemburg, Festartikel der Fachblätter usw. usw. bunt durcheinandergewürfelt, hervorgeholt wurde. (Echt zentrumschristliche „Schwarz-Blech“.) Zum Schluß sagte Heimüller, müßten ihnen und uns besteht eine Klus, über die eine Einigung nicht zustande kommen könnte. Als ich hierauf das Wort erhielt und zunächst eine persönliche Anrempelung des Versammlungsleiters zurückwies, setzten die Christlichen mit ihrem Madau ein, der sich noch freizerte, als ich ihnen den zentrumschristlichen Gewerkschaftsführer und Landtagsabgeordneten August Brunt vorführte, die Ausführungen des Referenten an verschiedenen Punkten festmagelte und ihre

Unfähigkeit zu wirklich energischer Vertretung von Arbeiterinteressen beleuchtete. Als ich auf ihre Taktik bei den letzten Lohnbewegungen in unserem Berufe zu sprechen kam, erklärte der Vorsitzende, daß die Redezeit von 15 Minuten um sei (jezt erfuhr ich erst daß man eine Redezeit festgesetzt hatte). Hierauf erwiederte ich demselben, daß dies ihre schon so oft gelübte Taktik wäre, den Gegner zu beschimpfen, ohne sich in der Zeit Beschränkung aufzuwerfen und diesem denn das Wort zur Erwiderung abzuschnelden. Da ich wußte, daß nach mir keiner unserer Kollegen mehr das Wort erhalten würde (diese Taktik hatte man auch in einer Dortmund christlichen Versammlung angewandt, wo ich nur allein und auch nur einmal das Wort erhielt und das ist auch die ganze Niederlage, wie sie im christlichen Bericht angeführt), so erlaube ich mir zunächst, sämtliche Angriffe, wie sie von zwei Rednern gegen uns erhoben seien, durchzugehen; sollte mir dies nicht gestattet sein, würde ich unsere Kollegen auffordern, mit mir das Lokal zu verlassen, wir hätten keine Neigung, uns beschimpfen zu lassen, ohne uns verteidigen zu können, sie könnten dann ihren weiteren Speech vor den Getreuen von Dortmund halten. Ich hörte nicht, daß der Vorsitzende von mir den Schluß verlangte, nahm vielmehr an, da derselbe sich setzte, daß er mit meiner Erklärung zufrieden und mein Weiterprechen gestattete; kaum jedoch wieder begonnen, setzten die Kollegen in Christo wieder ein und da ihr Schreien allein nicht ziehen wollte, begannen sie mit Händen und Füßen zu arbeiten, dem zu wehren der Vorsitzende nicht mächtig war, worauf sich derselbe an den überwachenden Beamten wandte, der die Versammlung auflöste. Dies der Verlauf jener Versammlung. Unsere Kollegen haben mit größter Ruhe die Vorgänge angesehen, denn für sie lag keine Veranlassung vor, sich anders zu verhalten, nur einige Male gaben sie ihrer Entrüstung über das rüpelhafte Betragen der Christlichen, welche die Wahrheit nicht hören wollten, Ausdruck. Die Auflösung ist einzig und allein auf Konto der Madaubrüder christlicher Observanz zu setzen. Angesichts dieser Tatsache glaubt man seinen Augen nicht zu trauen, wenn man im „Christlichen Holzarbeiter“ liest, daß durch den Madau der Mitglieder des Deutschen Holzarbeiterverbandes dieser Schluß herbeigeführt sei. Wie der Jesuitenstücker diese gemeine Lüge mit seiner christlichen Wahrheitsliebe vereinbaren kann, das mag er mit sich selbst abmachen. Die Eingangs erwähnte in Aussicht stehende Vergeltung wird das ihrige dazu beitragen. Der Erfolg aber ist unser, gleich nach jener Versammlung erklärte einer von den anwesenden indifferenten Kollegen den Beitritt zu unserem Verband, dem weitere folgen. Solch Lügengewürm zersetzt, wenn es nicht beachtet oder gelegentlich an die Wand gedrückt wird, daß es quillt.

**Dr. Kunst, Essen.**

**Aus Sangerhausen.**

Wenn man unsere Zahlstellenversammlungen betrachtet, so sollte man glauben, in Sangerhausen wäre alles, wie man es sich wünschte. Hierüber läßt sich aber viel erzählen. Es wäre doch Pflicht eines jeden Kollegen, in die Versammlung zu kommen und sich darüber auszusprechen, wie manches geregelt werden müßte. Denken die Kollegen nicht an die Lohnreduktionen während der Krise? Haben sie nicht die Absicht, sich die Abzüge wieder zurückzuerobieren, oder sind sie mit den jetzigen Löhnen zufrieden? Den Anschein nach muß man es annehmen, denn wenn in einem halben Jahre von zwölf Versammlungen sechs ausfallen wegen schlechtem Besuch, so ist das ein schlechtes Zeichen. So machen es die älteren Kollegen und die jüngeren lernen davon. Kollegen, so kann es nicht bleiben, wenn es besser werden soll, besucht wieder die Versammlungen regelmäßig und helfst mit beraten, um die Wege zu finden, die zu einer Besserung der heutigen Zustände in den Werkstätten und zu günstigeren Lebensverhältnissen führen. Hoffentlich genügen diese Zeilen zur Aufmunterung.

**Ein Kollege.**

**An die Drechsler der Portieren- und Massenartikelbranche.**

Die Lage der in der Portieren- und Massenartikelbranche beschäftigten Drechsler ist eine zu traurige. Der Wochenlohn ist durchschnittlich geringer als der der Drechsler in der Bau- und Möbelbranche. Während die fertige Arbeit der Bau- und Möbeldrechsler zumeist nicht erst an Zwischenhändler übergeht, ist dieses bei den Waren der Portieren- und Massenartikel durchgängig der Fall. Diese Produkte kommen häufig erst zum Händler und dann an Bagare und Warenhäuser. Schon aus diesem Umstande erklären sich die äußerst traurigen Lohnverhältnisse der Drechsler. Die Konkurrenz ist eine sehr große. Um aber dieser Schundkonkurrenz, welche auf Kosten der Arbeiter ausgeführt wird, entgegenzuarbeiten, ist es notwendig, daß sich die Drechsler genannter Berufe über ganz Deutschland vereinigten. Unsere vom Holzarbeiterverband herausgegebene Statistik weist wohl eine Steigerung der Drechslerlöhne auf, ich glaube aber, daß diese Steigerung nur den Drechslern der Bau- und Möbelbranche zu gute kommt. Hier in Burg sind die Löhne fortgesetzt zurückgegangen. Es werden hier Affordlöhne gezahlt, welche vor acht bis zehn Jahren das Doppelte betragen. Ebenso wird es in anderen Orten sein, wo diese Artikel angefertigt werden. Lassen wir nun die Statistik sprechen. Da finden wir Orte, wie Bernau, Riegnitz und Döbeln, welche schon seit 1886 oder 1887, also zirka 13 Jahre, organisiert sind, und heute noch einen Durchschnittslohn von M 13,80 (Riegnitz), haben.

In nachfolgenden Orten, in denen schon vor 10 und 15 Jahren Organisationen der Drechsler bestanden, wie Burg, Finsterwalde, Freiburg i. Schl., Görlich, Goldlauter, Pudenwalde, Lübbenau, Mühlhausen i. Th. und Waldheim, wo fast ausnahmslos nur Portieren- und Massenartikel angefertigt werden, sind die Löhne nicht viel höher, teilweise noch niedriger als in Riegnitz. Erklärte mir doch vor kurzem in Gegenwart unseres Gauborstehers ein Arbeitgeber, als wir wegen Lohnabzügen mit ihm verhandelten, er müsse mit der Zuchtthausarbeit konkurrieren können. Die kleinen Meister sind es denn auch meistens, welche sich immer wieder durch Lohnreduktionen über Wasser zu halten suchen. Meines Erachtens ist es notwendig, daß der Hauptvorstand sich dieser Kollegen annimmt und ein Verfahren, ähnlich wie bei den Gummidrechlern, einleitet, um Material über Affordpreise, Löhne, Arbeitszeit und dergleichen zu sammeln, und zweckmäßig zu verarbeiten. Ich hoffe, daß andere Orte sich zu dieser Angelegenheit äußern, um den Hauptvorstand zu einer Initiative zu veranlassen, damit den Kollegen zu einem besseren Dasein verholfen werde.

**Otto Dreßler, Drechsler, Burg bei Magdeburg.**



Spanbau, den 10. Juli 1904.

In dem Bericht von „Nowawes-Neuenhof“ heißt es, daß ich trotz zweimaliger Aufforderung des Kollegen Behmann den Bericht vom Verbandstag nicht erstattet habe. Das hört sich an, als ob ich auf die Aufforderung gar nicht geantwortet oder abgelehnt hätte zu berichten, was beides nicht zutrifft. Kollege Behmann hat mich ersucht, am 11. Juni in ihrer Mitgliedsversammlung anwesend zu sein. Da ich aber für diesen Abend anderweitig (in Sachen unserer Krankenkassen) bestimmt war, schrieb ich zurück, daß es mir am 11. Juni unmöglich sei, ich wäre aber am 12. Juni in Potsdam, um dort zu berichten, und es sei vielleicht möglich, daß die Mitglieder aus Nowawes sich dorthin begeben würden. Kollege Behmann schrieb mir zurück, daß diese Zumutung nicht annehmbar wäre, die Potsdamer könnten wohl nach Nowawes kommen, aber die Kollegen aus Nowawes nicht nach Potsdam. Damit war der Briefwechsel beendet. Von einem zweimaligen Auffordern ist also keine Rede, wie Kollege Behmann wahrheitswidrig berichtet hat. Aus meinem Verhalten zu schließen, ich hätte überhaupt eine Verichterstattung abgelehnt, ist doch nicht ganz angehtig.

Die Kollegen in Nowawes haben auf den 11. Juni bestanden, denn sie haben Kollegen Stusche nur zu der Versammlung eingeladen, bez. dann den Bericht vom Verbandstag gegeben hat. Ich hielt daraufhin eine Anfrage metnerseits, den Bericht an einem anderen Tag zu erstatten, für überflüssig, da sich die Kollegen nicht mehr melkten.

Wenn alle Zahlstellen, wie Nowawes, auf dem von ihnen vorgeschlagenen Tag besetzen wollten, wie sollte es dann werden, wenn mehrere Zahlstellen (ich hatte zehn zu vertreten) denselben Tag bestimmt hätten?

Für neun Zahlstellen habe ich den Bericht vom Verbandstag gebracht, mehrere zusammen, aber immer ist der Tag erst heiderseitig vereinbart worden, die Kollegen hatten mehr Verständnis, als die in Nowawes. Sieben Zahlstellen hatten außerordentliche Versammlungen einberufen, konnte das in Nowawes nicht auch geschehen? Ob ich nun, da ich am 11. Juni den Bericht in Nowawes nicht bringen konnte, die Quallifikation zum Verbandstag-Delegierten verloren habe, darüber hat Nowawes allein nicht zu entscheiden, sie sind ja bereits vorhin genug bei der Wahl gewesen, indem sie selbst einen Kollegen aufgestellt hatten, allerdings ohne Erfolg.

Nun sollte aber der Herr darüber nicht die Oberhand bekommen, und die Kollegen sollten bei Einsetzung von Verichteten nicht von der Wahrheit abweichen! Oder wollen die Kollegen in N. schon für den nächsten Verbandstag Stimmung für sich machen? W. Hartung.

Au die Modelltischler in Berlin und anderen Orten.

Nachdem die Ausperrung in Berlin im Frühjahr 1902 nach zwölftägiger Dauer mit einer Niederlage unserer Kollegen endete, sieht die Agitation wieder energisch unter den Kollegen ein. Diese Ausperrung war überhaupt erst die Veranlassung, daß die Modelltischler aus ihrer Gleichgültigkeit, in der sie seit dem Jahre 1899 (Jahr der vorletzten Bewegung) verharren, herausgerissen wurden. Die Befürchtung, welche bei Beginn der Ausperrung geäußert wurde, daß eine eventuelle Niederlage die Organisationskraft der Tischler würde, hat sich nicht erfüllt, im Gegenteil ist von da aus ein kräftiges Emporwärtigen der Branche in quantitativer wie qualitativer Hinsicht zu konstatieren, wie folgende Zahlen beweisen: Während 1903 circa 45 pSt. der Kollegen dem Verband angeschlossen, sind jetzt von 730 Beschäftigten 680 organisiert. Diesen Prozentsatz zu erhöhen und die gewonnene Kräftegruppe aktionsfähig zu machen, das ist gegenwärtig unser wichtigstes Bestreben. Außerdem glauben wir, daß es nun endlich an der Zeit ist, daß sich die Modelltischler Deutschlands enger zusammenschließen und eine gegenseitige Werkhandlung herbeiführen über Lohn- und Arbeitsbedingungen in den einzelnen Städten sowie über Fragen der Agitation unter den Kollegen. Um dies zu erreichen, ersuchen wir alle Obleute resp. Sektionsleiter, ihre Adressen mit der Aufschrift „Modelltischler“ an den Arbeitsnachweis, Berlin 80, Engelstr. 15, zu senden. Zu erwähnen ist noch, daß es uns in diesem Frühjahr gelungen ist, mit minimaler Anstrengung die 83stündige Arbeitszeit und 10 pSt. Lohnhöhung in den Kleinmeisterbetrieben einzuführen, und glauben wir damit der Schmutzkonkurrenz dieser Herren, gegenüber unseren Kollegen in den Fabriken, einen Damm gesetzt zu haben. — Ist es doch vorgekommen, daß die Arbeiter in 10 pSt. billiger angeboten wurden als sie in der Fabrik Arbeitslohn kohlten. — Hierbei spielt allerdings die Beherungsabbeutung eine große Rolle. Besonders hervorzuheben ist der Betrieb des Herrn Schäler, der drei bis fünf Gesellen und zehn Lehrlinge beschäftigt.

Nun ein Wort zu den Kollegen, die aus der Provinz nach den Gefilden Spree-Nißens kommen — und deren Zahl ist gegenwärtig eine ziemlich große — obwohl die Gelegenheit, hier Arbeit zu bekommen, z. B. keine glänzende ist. Das sogenannte Umschauen ist durch Beschluß der Branche streng verboten. Ueberstunden sind strikte abzulehnen. Die Arbeitsnachweise der Unternehmer sind absolut zu meiden. Jeder Modelltischler hat sich seine Arbeit im Gewerkschaftshaus (Engelstr. 15) zu besorgen. Zuwiderhandelnde Kollegen haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie als „Krauhlein“ behandelt werden. Darum ersuchen wir die Kollegen, sich streng darnach zu richten. S. Kupczyk, Berlin 31, Voltastr. 29.

Differenzen und Lohnbewegung in der Holzindustrie.

Zur Situation in Bremen. Nachdem die Arbeitgeber auch in der letzten Woche immer mehr Kollegen vor die Türe setzten, so daß am 16. Juli Abends inklusive der Abgereisten circa 900 Kollegen aus dem Werkstätten waren, faßte am 17. Juli eine Branchenversammlung der Tischler den Beschluß, nun auch den Rest der Kollegen die Arbeit einstellen zu lassen. Am Montag, den 18. Juli, haben dann unsere Kollegen auf der ganzen Linie die Arbeit verlassen. Unsere verheirateten Kollegen richteten sich nun natürlich in jeder Beziehung auf den langen Kampf ein. In dieser Woche, also bis zum 18. Juli, sind wieder 61 Verheiratete abgereist; den Familien der Abgereisten wird die halbe Streikunterstützung gewährt. Heute, Montag Abend, liegen nicht weniger als 79 Arbeitergesuche aus anderen Städten vor, die in den nächsten Tagen erledigt werden. Unsere Arbeitgeber sehen der Entwicklung der Sache mit süßsauren Miene zu; man sieht jetzt ein, daß man sich eine böse Suppe eingebrockt hat und fürchtet die weitere Entwicklung der Angelegenheit. Eine ganze Reihe Holzarbeiter und auch einige größere Geschäfte haben heute der

Rohnkommission Mitteilung gemacht, daß sie bewilligen möchten, so daß schon von morgen ab eine Anzahl Kollegen zu den neuen Bedingungen arbeiten wird. Von den Meistern wird natürlich jedem, der nicht dem „alleinseigmachenden“ Schußverbande angehört, das Material gesperrt; eine Reihe dieser wird auf Schadenersatz klagen, der Staatsanwalt hat sich um die Sache noch nicht gekümmert. Unsere Kollegen sehen der weiteren Entwicklung der Dinge mit Ruhe entgegen.

Die Lohnbewegung in Hagen durch gütlichen Vergleich beigelegt. In einer weiteren am 14. d. M. stattgefundenen Kommissionsverhandlung mit den Arbeitgebern, unter Hinzuziehung des hiesigen Gewerbeinspektors seitens der Arbeitgeber, kam nachstehender Vertrag zu stande:

1. Es wird sofort da, wo bis jetzt 9½ Stunden gearbeitet wurde, die 83stündige Arbeitszeit, wo mehr als 9½ Stunden gearbeitet wird, die 10stündige Arbeitszeit (in einigen Werkstätten wird noch 10½ und 11 Stunden gearbeitet) und vom Montag, den 19. September 1904 ab eine solche von 9½ Stunden unter Gewährung des bisher bezahlten Tagelohnes allgemein eingeführt. Die Arbeitszeit soll in der Regel nicht über 8½ Uhr Abends ausgedehnt sein. An den Tagen vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten wird um 5 Uhr Abends aufgehört zu arbeiten und der volle Tagelohn bezahlt.

2. Bei Arbeiten außerhalb des Stadtgebietes Hagen ohne Uebernachtung, werden die Kosten für Hin- und Rückfahrt auf kürzestem Wege und außerdem eine Zulage von 80 ¢ pro Tag gewährt. Wo nachweislich höhere Kosten entstehen, werden solche vergütet. Uebernachtungen dürfen nur nach vorheriger Vereinbarung gemacht und müssen den örtlichen Verhältnissen entsprechend vergütet werden.

3. Es wird gearbeitet vom Montag bis zum Samstag, wofür Löhnung am nachfolgenden Mittwoch, vor Schluß der Arbeitszeit, erfolgt.

4. Die Abschaffung der Akkordarbeit wird nach Möglichkeit zugesichert. Wo bisher 14tägige Löhnung eingeführt, bleibt solche bestehen.

5. Für Ueberstunden wird ein Zuschlag von 20 pSt. und für geleglich zulässige Sonntagsarbeit ein solcher von 30 pSt. gewährt. Ueberstunden werden nur gemacht, wenn dieses unbedingt erforderlich ist.

6. Zur Vermeidung aller aus dem Arbeitsverhältnis entstehenden Streitigkeiten wird ein Einigungsamt von drei Arbeitgebern und drei Arbeitnehmern, unter Hinzuziehung eines Obmannes, in der Person des Herrn Königl. Gewerbeinspektors des Kreises Hagen, gebildet.

Für die Arbeitgeber:

Carl Freitag jun.

Für die Arbeitnehmer:

August Nickel, Richard Schmitt, Emil Kraß.

Vorstehender Vertrag wird gedruckt und jedem Arbeitgeber zugestellt werden. Eine am 18. Juli, Abends, stattgefundenen öffentlichen Holzarbeiterversammlung hat den Vertrag einstimmig akzeptiert und können wir wohl auch zweifellos mit dem Erreichten ohne daß es zur Arbeitsniederlegung kommen mußte, zufrieden sein. Auch unsere Organisation hat durch die Bewegung eine recht erfreuliche Stärkung erfahren.

Zum Streit bei Dr. Reihner, Fabrik photographischer Apparate in Frankfurt a. M., sei bemerkt, daß die Sperre noch fortbesteht und nach wie vor der Zugang verweigert wird. Unsere Mitglieder würden bei Annahme von Arbeit in diesem Geschäft unsofort entlassen sein, da es sehr begründlich ist, daß den aus allen Richtungen zusammengekommenen Arbeitswilligen jeder kollegiale Verkehr, jedes gemeinsame Zusammenwirken fremd ist, und nur für verflämpte oder dswillige Elemente Platz sein kann. Unter solchen Umständen konnte es der Fabrikleitung nicht schwer fallen, Stundenlohn und Akkordpreise nach ihrem Gutdünken festzusetzen und die Forderungen auf Einführung derselben Arbeits- und Lohnbedingungen, wie solche in anderen Schreinereten am Orte üblich sind, abzulehnen.

In neuerer Zeit haben die Schreiner Franz Seinert und Ernst Spielmann, zuletzt in Heilbronn, sowie Adolf Berger, zuletzt in Dresden, als Arbeitswillige die Arbeit aufgenommen und waren auch den Vorhaltungen der Ortsverwaltung unzugänglich. Mögen die Kollegen allerorts auch Frankfurt a. M. berücksichtigen und die reisenden Kollegen auf die hiesige Fabrik für photographische Apparate aufmerksam machen. Zur gegebenen Zeit wird die Aufhebung der Sperre ausdrücklich bekannt gemacht werden.

Zur Lohnbewegung in Cottbus sei bemerkt, daß am 18. Juli 70 Kollegen die Arbeit eingestellt haben. 10 Geschäfte, in denen 44 Gesellen arbeiteten, haben die Forderungen bewilligt und dies schriftlich bestätigt. Zugang ist streng fernzuhalten.

Zur Lohnbewegung der Schreiner in Schweinfurt wird uns geschrieben: Seit der letzten Lohnbewegung 1897 besteht noch in Schweinfurt die 83stündige Arbeitszeit, so wie bei einigen Meistern Kost und Logis, ebenso sind die Löhne ganz schlecht zu nennen. Anfang Mai nahmen die Kollegen in einer Versammlung Stellung hierzu. Allgemein wird anerkannt, daß die Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit als zeitgemäß zu betrachten und notwendig sei, schon im Interesse der Kollegen und der Konkurrenz wegen in den übrigen Städten und Orten, wo überall eine bedeutend kürzere Arbeitszeit besteht. Es wurde nun folgende minimale Forderung gestellt: 1. Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit, bei gleichem Lohn. 2. Abschaffung von Kost und Logis. 3. 27 ¢ Minimallohn. 4. 25 Prozent für Ueberstunden. Nach Aushandlung mit dem Obermeister Handschuh, der versprach, dahin wirken zu wollen, daß eine dreigliedrige Kommission gemeinsam die Sache regeln solle, warteten wir der guten Dinge, die da kommen sollten. Am 6. Juni kam die Antwort, daß die „freien Innungsmeister“ eine ganze Stunde Arbeitszeitverkürzung bewilligen wollten; von den übrigen Forderungen oder einer Kommission haben die Herren kein Wort weiter verloren. Nach wiederholter Anfrage wurde uns mitgeteilt, daß die Kommission abgelehnt worden sei, ja sogar, daß einige Schmarotzer die Arbeitszeit verlängern wollen und sich auch jetzt weigern, die Stunde Arbeitszeitverkürzung einzuführen. Es sind dies hauptsächlich die Herren Michael, Wegner (Alexanderstraße), Georg Zimmermann jr., Tilland, Schner (Waldstraße), Heinrich Mayer und Ender. Da aber die Organisationsverhältnisse nicht so günstig waren, um den Herren die richtige Antwort zu geben, mußten die organisierten Kollegen mit dem Vorlieb nehmen. Der ungünstige

Ausfall der Lohnbewegung fällt auf die zurück, die nicht einsehen wollen, daß der einzelne machtlos ist, die ihre eigenen Interessen und die der anderen Kollegen mit Füßen treten.

Wir richten daher die Bitte an die Kollegen, die genannten Werkstätten zu meiden, das Umschauen zu unterlassen und sich erst bei der Lokalverwaltung zu erkundigen. Et.

Ueber den Streik in der Stockfabrik de Smet in Brüssel

wird uns von dort berichtet: „Sonntag, den 10. Juli, kam Wiesinger aus Köln an, jedoch zum Aerger des de Smet ohne die acht Arbeiter, welche erwartet wurden. Nachdem Wiesinger in Köln verschiedene Streiche gemacht und ihm der Boden zu heiß wurde, begann er eben hier sein Werk. In einer vollbesetzten Wube wäre er als Meister nirgends angekommen. Jetzt hat er sein Ziel erreicht, wenn auch als Vorkottbrecher. Vor circa 1½ Jahren war Wiesinger einer der besiegten Korruptionskämpfer in Wien. Montag, den 11. Juli, erhielten wir eine Einladung von Herrn de Smet, um mit ihm wegen der Sperre zu unterhandeln. Nach längerer Unterhandlung kam auch ein Ausgleich zu stande. Die Preise wurden erhöht. Die streikenden Arbeiter beschloßen im Einvernehmen mit der Organisation, die Arbeit unter den neuen Bedingungen am 13. Juli aufzunehmen. Außer Wiesinger haben noch während des Streiks ein Hilfsarbeiter namens Rudolf Fiedler als Dieber, die beiden jungen Holst und ein Brüsseler Hilfsarbeiter angefangen. Dieser Fiedler, ein Jungschweizer aus Klatau (Böhmen) sehr gut bekannt, hat einen Kollegen und Bandmann, welcher ihn selbst in die Fabrik gebracht, zum Danke verleumdet, indem er behauptete, er hätte mit Schlägen gedroht. Ueber den Prozeß wegen Uebertretung des Artikels 310 des belgischen Strafgesetzbuches (Koalitionsrecht) werden wir berichten. Es ist nicht ausgeschlossen, daß Herr de Smet seine Zusage nicht neuerdings bricht, wenn er seine Wube wieder voll bekommt. Wir ersuchen die deutschen Kollegen, Brüssel vorläufig zu meiden. Für alle Fälle ersuchen wir die Genossen, bei eventueller Arbeitsaufnahme nach Brüssel sich mit der hiesigen Arbeitsvermittlung der Drechsler, rue Heyvaal 80, ins Einvernehmen zu setzen.“

Aus den Berufen der Holzbranche.

Die „Holzarbeiter-Zeitung“, das Organ der roten Gewerkschaft. Angst und Grauen hat den „Seuberger Boten“, Amtsblatt für Waldungen in Württemberg, erfaßt, seit einige Holzarbeiter versucht haben, in jenem Orte für ihren Verband Mitglieder zu werben und eine Zahlstelle zu gründen. Da wird nun an der Hand einiger Akte, die die „Westdeutsche Arbeiterzeitung“ aus der „Holzarbeiter-Zeitung“ zitiert, zu beweisen versucht, daß der Holzarbeiterverband ein sozialdemokratischer ist, weil die „Holzarbeiter-Zeitung“, bei einigen Anlässen, z. B. bei der Reichstagswahl, die Parole ausgegeben hat, kein Kollege dürfe einen Brotwucherer wählen. Es ist doch ganz selbstverständlich, daß wo die Holzarbeiter ein Interesse an billigen Lebensmitteln haben, sie auch die Vertreter jener Parteien wählen, die für zollfreies Brot und Fleisch eintreten. Da dies aber nur, und zwar ohne Wenn und Aber, die sozialdemokratischen Vertreter tun, so hatte die „Holzarbeiter-Zeitung“ die Pflicht, auch in diesem Falle ebenso die Interessen der Mitglieder wahrzunehmen, als bei Lohnkämpfen, denn die Lebensmittelfrage ist eine Lohnfrage. Will der „Seuberger Boten“ die Neutralität unseres Verbandes und der „Holzarbeiter-Ztg.“ so aufpassen, daß beide sich um Fragen der Zoll- und Lebensmittelpolitik, um Fragen des Koalitionsrechts usw. nicht kümmern dürfen, weil alle diese und viele ähnliche Fragen auch zugleich politische sind, so hat sie recht, wenn sie beide Organe für nicht neutral hält. Der Holzarbeiterverband ist kein sozialdemokratischer, sondern ein solcher, der auf wirtschaftlichem Gebiete die Lebenshaltung seiner Mitglieder zu heben sucht, sei es auf dem Wege gütlicher Vereinbarungen oder sei es durch das Mittel des Streiks; die „Holzarbeiter-Zeitung“ hat die Mitglieder in diesen Bestrebungen nach besten Kräften zu unterstützen, sie auch aufzuklären über die Zusammenhänge, die zu dem mannigfachen Ausbeutungssysteme lediglich darin zu suchen sind, daß das Kapital oder die Produktionsmittel sich in den Händen der Beständigen befinden, der Arbeiter aber von diesen böhlig abhängig ist und seine Ware Arbeitskraft, ohne deren Verkauf er nicht leben kann, am besten ausnützt, wenn er in Gemeinschaft mit gleichen Berufsgenossen einen höheren Preis für seine Arbeitskraft erlangen kann. Ihm soll aber auch gesagt werden, daß dieser fortwährende Kampf, den die Arbeiter um das bishigen Leben führen, lediglich auf die Profitgier derer zurückzuführen ist, die im Besitze der Produktionsmittel, der Rohstoffe (Holz, Eisen, Kohle, Grund und Boden etc.) sich befinden, und daß es nicht eher besser für die nichtbesitzenden Klassen wird, als bis das Vorrecht am Besitze der Produktionsmittel aufgehoben, diese Gesellschaftseigentum geworden sind. Dann wird nicht mehr der Profit einer heute bevorzugten Klasse bei der Produktion maßgebend sein, sondern nur die Gesamtergebnisse der Gesellschaft, die Produktion und Konsumtion mit einander in Einklang bringen. Dann ist der Zeitpunkt gekommen, wo die Klassenunterschiede, wo Vorrecht und Ausbeutung, Hunger und Elend aufhören und allen Menschen ohne Ausnahme die Früchte ihrer Arbeit zugute kommen; Das wollen wir, wollen die Mitglieder des Holzarbeiterverbandes zu erreichen suchen, und wenn das auch die Aufgabe und das Ziel der Sozialdemokratie ist, nun, dann sind wir Sozialdemokraten aus vollster innerster Ueberzeugung!

Dem Obermeister Rahardt in Berlin sind alle Bestrebungen verhaßt, die auch nur einen Schimmer von Arbeiterfreundlichkeit aufweisen. Es ist gewiß nicht zu viel gesagt, wenn man behauptet, daß die Schiedsgerichte bei den Berufsgenossenschaften sich nicht der besonderen Gunst der verletzten Arbeiter erfreuen, daß die Urteile dieser Schiedsgerichte von allen anderen, nur nicht von besonderem Wohlwollen gegen die Verletzten zogen. Trotzdem ist nach Ansicht der Berliner Tischlerinnung schon des guten zu viel getan, denn sie läßt durch Obermeister Rahardt an den Vorstand der Landesversicherungsanstalt zu Sünden des Herrn Dr. Freund folgendes Schreiben absenden: Wie uns von der Sektion 4 der Holz-Verufsgenossenschaft mitgeteilt wird, ist von seiten dieser Sektion als Beifügung zum Schiedsgericht der Berufsgenossenschaft der Tischlermeister W. Meyer, Schützenstraße 72/73, in Vorschlag gebracht worden, von seiten der Landes-Verufsgenossenschaft dagegen der Tischlermeister Stevert, in Firma Bantisch & Co., Frucht-



**Frage 25.** Wenn schon der letztere Umstand auffällig erscheint, so müssen wir umso mehr unser Erkaunen darüber aussprechen, daß ein Mann zu diesem wichtigen Amte vorgeschlagen wird, der kaum zwei Jahre selbständig ist und durch seine ganze Handlungsweise unserem Gewerbe den Beweis erbracht hat, daß er noch vollständig auf dem Arbeiterstandpunkt steht. Die Tischlerinnung hat das lebhafteste Interesse, daß ein so wichtiges Amt nicht von allzu arbeiterfreundlichen Arbeitgebern, welche sich von ihrem sozialdemokratischen Standpunkte noch nicht losgerungen haben, besetzt wird, und erheben wir gegen derartige willkürliche Vorschläge seitens der Landes-Versicherungsanstalt auf das allerentschiedenste Protest. Unsere Korporation erscheint groß genug, daß man nicht über deren Kopf hinweg Vorschläge macht, ohne daß dieselbe gehört wird, und wir dürfen wohl mit Bestimmtheit darauf rechnen, daß in Zukunft bei gleichartigen Fällen anders verfahren wird.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Der Vorstand.

F. A. gez.: C. Mahardt, Obermeister.

Das Schiedsgericht der Berufsgenossenschaften besteht nach dem Gesetz aus einem ständigen Vorsitzenden, der aus der Zahl der öffentlichen Beamten von der Landes-Zentralbehörde ernannt wird, und vier Beisitzern, von denen zwei von der Berufsgenossenschafts-Sektion, zwei andere dagegen von den aus der Wahl der Krankenkassen hervorgegangenen Arbeitervertretern gestellt werden.

Gesetzlich hat die Tischlerinnung also ebensowenig ein Recht, sich in die Angelegenheiten der Berufsgenossenschaft hineinzumischen, wie etwa ein Klub. Welche Gründe die Landesversicherungsanstalt gehabt hat, sich gegen die Wahl des Herrn Meyer zu lehnen, wissen wir natürlich nicht. Doch welcher Art diese Gründe auch seien, sie heben keineswegs die Tatsache auf, daß hier eine Annäherung der Innung vorliegt, der nicht entschieden genug begegnet werden kann. Soweit die formelle Seite dieses Falles.

Sachlich ist das Schreiben aber noch viel beachtenswerter. Nach dem Gesetz sollen die Weisungen des Schiedsgerichts wie andere Richter auch in Unfallsachen nach bestem Wissen und Gewissen ohne irgendwelche Rücksichten nach außen hin erteilen. Die Innung stellt es aber in aller Gemütslichkeit als selbstverständlich hin, daß einer ihrer Angehörigen, wenn er als Mitglied eines Schiedsgerichts wirkt, seine ganze Kraft daran zu setzen hat, dem berunglückten, um seine Rente kämpfenden Arbeiter so wenig wie nur möglich zu kommen zu lassen, ihm den Schmachtrien recht eng zu schnüren, kurz, aus Leibeshäften alles zu vermeiden, was ihn, um mit dem Schreiber zu reden, in den Verdacht bringen könnte, daß er ein „allzu arbeiterfreundlicher Arbeitgeber“ sei.

Herr Mahardt sinkt immer tiefer bei den organisierten Holzarbeitern in seinem Ansehen; nicht lange mehr wird es dauern und er ist ein — toter Mann. Niemand spricht mehr von ihm, der heute alle zerschmettern will, die nach Recht und Gerechtigkeit streben.

**Herr Möbelfabrikant Köhn in Susum** steht an der Spitze der Arbeitgeberverbände im westlichen Bezirk der Provinz Schleswig. Unter seinem Regime hat die Mitgliederzahl zugenommen und die Streiks der Arbeiter sind zu deren Ungunsten beendet und was sonst noch Alles: Herr Köhn hält es für zweckmäßig, daß in alle Versicherungsverträge Streik Klauseln eingeführt, den Arbeitern Entschädigungsscheine ausgehändigt werden, und daß, wer solch einen Schein nicht vorzeigen kann, nicht eingestellt wird. Auch die Bestimmung in § 618 des bürgerlichen Gesetzbuches soll illusorisch gemacht werden, keinem soll ein Lohnanspruch aufstehen, so zu einer militärischen Uebung eingezogen oder zum Termin geladen wird. Alles das will Herr Köhn in seinen Bezirksverbänden durchsetzen. Am 17. Juli, hat er angeführt, soll in Lauenburg die Generalversammlung der Arbeitgeberverbände Schleswigs tagen, dort soll ein „großer“ Verband gegründet und über Streikversicherung beraten werden. Das ist viel und noch was; ja, Herr Köhn ist ein großer Mann geworden!

**Die Inhaber der Möbel- und Dekorationsgeschäfte in Rheinland-Westfalen** haben einen Arbeitgeberverband dieser Branche gegründet. Diesem Verband ist wie jeder Arbeitgeberorganisation jede freiwirtschaftliche Bewegung zuzubereiten, besonders hat sie es auf den Verband der Tapezierer abgesehen. Das Verbandsorgan dieses Verbandes veröffentlicht ein Mundschreiben, das ihm auf den Reaktionsstisch geweht ist. Das selbe lautet:

P. P.

Der über ganz Deutschland sich erstreckende Verband der Tapeziererhilfen hat in verschiedenen Städten begonnen, seine Forderungen auf Verkürzung der Arbeitszeit bei gleichzeitiger Forderung höherer Löhne geltend zu machen, und es ist ihnen gelungen, die nicht vorbereiteten Arbeitgeber durch Androhung des Streiks zur Erfüllung des größten Teiles ihrer Forderungen zu zwingen. Nachdem infolgedessen die Hauptbedingungen bewilligt worden sind, erhebt die Leitung des Arbeiterverbandes durch ihre Streik-Kommision noch den Anspruch auf eine schriftliche Anerkennung ihrer Forderungen.

Die Weigerung der Arbeitgeber wird mit Androhung sofortiger Arbeitsentlassung sämtlicher Gehilfen beantwortet, welche auch bereits in verschiedenen Betrieben eingetreten ist.

Es mag nun dahingestellt sein, ob dieses Vorgehen des Gehilfenverbandes eine Kraftprobe bedeutet, oder ob der Verband bezweckt, diese Lohnbewegung unter Benutzung der schriftlichen Forderungen der betreffenden Firmen auf ganz Deutschland auszuwehnen. Sicher erscheint es, daß die leicht errungenen Erfolge die Arbeiterschaft veranlassen werden, sobald es ihr zeitgemäß erscheint, mit neuen Ansprüchen an die Arbeitgeber heranzutreten.

Notgedrungen haben sich daher die Geschäftsinhaber zu einem Verbände in der Absicht zusammengeschlossen, weiteren Forderungen der Arbeiterschaft entgegenzutreten. Da nun ein erfolgreicher Widerstand der Arbeitgeber nur durch einen Zusammenschluß möglichst aller Betriebe durchzuführen ist, so muß es sich darum handeln, der organisierten Arbeiterschaft ein ebenso festes zusammengeschlossenes Unternehmertum entgegenzustellen, und es wird angestrebt werden, später diesen Verband möglichst auch auf ganz Deutschland auszuwehnen.

Der Verband bezweckt demnach: „unberechtigten Bestrebungen und Ansprüchen der Arbeiter und ihren Organisationen, die darauf gerichtet sind, die Arbeitsbedingungen einseitig vorzuschreiben oder in die Befugnisse der Betriebsleitung der Arbeitgeber einzugreifen, entgegenzutreten und besonders die zu diesem Zwecke geplanten Ausstände im gegebenen Falle gemeinsam abzuwehren und in ihren Folgen unschädlich zu machen.“

Nachdem die erste konstituierende Versammlung heute, den 16. März 1904, im Dom-Hotel zu Köln stattgefunden hat, welche als provisorischer Vorstand die Inhaber der unterzeichneten Firmen ernannt hat, werden hiermit alle in Betracht kommenden Firmen aufgefordert, dem Arbeitgeber-Schutzverband der Möbel- und Dekorationsgeschäfte von Rheinland und Westfalen baldmöglichst beizutreten und ihre Anmeldung bis spätestens den 22. cr. an Herrn Louis Biegler, Inhaber der Hochmöbelfabrik Heine, Wallenberg, Köln, gelangen zu lassen. Auch sind die Unterzeichneten gern bereit, jede gewünschte Auskunft zu geben.

Der provisorische Vorstand.

Louis Biegler (Firma Hofmöbelfabrik von Heine, Wallenberg), Köln. Hugo Bönnicke (Firma H. Bönnicke & Comp.), Elberfeld. Theod. Coeckmann, Aachen.

Köln, 16. März 1904.

Im Anschluß hieran wird dann eine Liste derjenigen Firmen veröffentlicht, die dem Verbands angehören. Es waren bis zum 28. März 58 Geschäfte in 11 Städten, und zwar in Aachen, Barmen, Bonn, Köln, Düsseldorf, Duisburg, Elberfeld, Mainz, Münster, Osnabrück, Wesel. Unter den Geschäften finden wir auch eine Anzahl Namen, die unseren Kollegen recht gut bekannt sind. Besonders interessant ist, daß auch die Firma A. Wempe in Mainz darunter ist; diese Firma hat den Tischlern im Frühjahr die neunstündige Arbeitszeit bewilligt, ihre Tapezierer müssen aber 9 1/2 Stunden arbeiten. Nicht mit Unrecht weist das „Korrespondenzblatt“ der Tapezierer darauf hin, daß wenn die Tapezierer ebenso organisiert wären wie die Tischler, auch sie nur 9 Stunden zu arbeiten brauchen. Wie man aus dem Mundschreiben ersieht, sind die Unternehmer aller Branchen eifrig an der Arbeit; das sollte den Arbeitern aller Branchen eine Mahnung sein, auch ihrerseits für den regeren Anschluß an ihre Berufsorganisationen zu sorgen, um trotz der Arbeitgeberorganisationen ihre wirtschaftliche Lage verbessern zu können.

**Die Lage der Möbelpollerer Deutschlands.** In einer Versammlung in Berlin referierte der Berufskollege Varentin an der Hand des in der kürzlich vom Holzarbeiterverband aufgenommenen Enquete niedergelegten Zahlenmaterials. Er führte aus, durch diese Enquete sei man in der Lage, sich über Lohn- und Arbeitsbedingungen im Beruf der Möbelpollerer Kenntnis zu verschaffen. 2188 Möbelpollerer in 24 Städten hätten sich an dieser Enquete beteiligt.

Die Arbeitszeit betrage im Durchschnitt über 58 Stunden, in einzelnen Städten sogar 59 bis 60 Stunden. Bedenke man, mit welchen gesundheitsschädlichen Stoffen, wie denaturiertem Spiritus, verschiedenen giftigen Farbstoffen usw. gearbeitet werden müsse, so sei in Verbindung mit der langen Arbeitszeit erklärlich, daß der Organismus der Arbeiter ungeheuer darunter leide. Daher auch das niedrige Durchschnittsalter.

Auch der Lohn sei ein trauriger. Im Durchschnitt würden M. 20,70 erzielt. In einigen Städten sinke der Lohn bis auf M. 14. Dazu kämen noch die Auslagen für Materialien; in dieser Beziehung siehe Dresden an der Spitze. 11 Poliererinnen müssen hier für Schleif-, Grundier- und Poliermaterial nebst Lack jährlich M. 2488 ausgeben; macht pro Person M. 226 das Jahr. Die Arbeiter würden gezwungen, die Materialkosten vom Unternehmer zu entnehmen und teurer als anderwärts zu bezahlen. Obgleich § 115 der Gewerbeordnung dem Unternehmer verbietet, Wertzeuge und Stoffe für Akkordarbeiten zu höheren als den ortsüblichen Preisen zu verabsorgen, kämen solche Gesetzesübertretungen seitens der Unternehmer gar zu häufig vor. Die Arbeiter seien auch diesen Schamlosigkeit der Unternehmer gegenüber bleich und machtlos, weil sie im Falle der Weigerung oder Anzeige mit Entlassung und Arbeitslosigkeit zu rechnen hätten. Diese elf Poliererinnen hätten einen Durchschnittsverdienst von M. 14,09. Siehe man die Ausgaben für Poliermaterial ab, so bleibe bei 67stündiger angestrebter Arbeitszeit pro Woche ein Verdienst von M. 9,78 im Durchschnitt.

Oft sei bei Beratung des Uebertretts zum Holzarbeiterverbande geltend gemacht, daß wegen der übermäßigen Akkordarbeit seitens der Tischler eine Vereintigung unmöglich sei. Das sei aber jetzt nicht mehr aufrecht zu erhalten. In 80 pZt. der Werkstätten arbeiten die Polierer im Akkord, die Tischler nur in 16,7 pZt.

Von den 2188 an der Enquete beteiligten Möbelpollerern seien 1272 in Holzarbeiterverbände, 14 Tischler-Dundertler, 2 Christlich, 295 sonstig und 585 nicht organisiert. Bei Veranstaltung der Enquete seien in Verbände der Möbelpollerer noch nicht 1000 gewesen.

Angesichts der traurigen Lohn- und Arbeitsbedingungen müsse man auf Besserung derselben, speziell in den Provinzen, bedacht sein; das sei aber nur möglich, wenn die Polierer ihren Einfluß im Holzarbeiterverband geltend machen könnten, indem sie sich demselben anschließen.

**Als ein Konkurrent der Möbelpollerer** präsentiert sich eine Flächen-Poliermaschine, die von einer Meißendorfer Maschinenfabrik hergestellt wird. Die Handarbeit soll durch diese Maschine wesentlich abgekürzt werden. Das Fertiger- oder Auspolieren bringt die Maschine nicht zustande, wird also nach wie vor Handarbeit bleiben müssen. Immerhin ein beachtenswerter Konkurrent, wenn es sich auch nur um Flächen handelt. Selbstverständlich können Schrankseiten und Tischplatten nur als Einzelteile, nicht als fertig zusammengebaute Möbel poliert werden. Die Einzelteile oder Platten werden auf einem Tisch befestigt, der automatisch auf Rollenrollen hin und her bewegt wird. Ueber dem Tisch befindet sich eine rotierende, hohle, runde Scheibe, in welcher sich die Politur befindet, welche durch dünne Abdrühen in die vier Polierrollen geleitet wird. Die Polierrollen selbst machen eine schleifenförmige Bewegung, genau so wie sie ein Polierer mit der Hand macht. Der Druck wird oben durch einen Nabel reguliert. Da die Maschine nicht billig sein dürfte, wird sie nur in großen Möbelfabriken Anwendung finden. Ob sie sich bewährt hat, vermögen wir nicht zu sagen; sie ist zum D. R. P. angemeldet.

So wird ein Zweig der Handarbeit nach dem anderen eskamotiert und immer nur diejenigen Fabrikanten und Handwerker haben den Vorteil der maschinellen Produktion, die die übrigen Arbeiter und auch den entsprechenden Absatz an Möbeln haben. Alle übrigen scheiden aus. Vielleicht nimmt die Flächenpoliermaschine einmal im Möbelproduktionsprozess die gleiche Stellung ein, wie heute die Bandsäge, Raschmaschine, Hobelmaschine usw. in den Holzschneidereien. Man kann es nicht wissen. Für unternehmungslustige Kapitalisten ein Fingerzeig zum Reichwerden — für unorganisierte Polierer ein Fingerzeig zur Organisierung, um einer Konkurrenz rechtzeitig vorzubeugen und eventuell die Nutzenwendung aus der „segensbringenden“ Mitarbeit des eisernen Kollegen zu ziehen.

Ein neuer Konkurrent ist den Korkschneidern in einer neu erfundenen Korkschleifmaschine „Duplex“ erstanden. Es wird dieser Maschine nachgerühmt, daß sie zugeschnittene Korke durch mittels Schleifschleifen auf die einfachste Art zu fertigen Korken verarbeitet. Vor allen Dingen hat diese Maschine für den Vorkorke den Vorteil, daß sie menschliche Arbeitskräfte überflüssig macht. Sie ist nur für Kraftbetrieb eingerichtet und verarbeitet pro Tag bis zu 10 000 Korken in tadelloser Ausführung. Die Erfindung dieser Maschine ist ein Grund mehr für die Korkschneider, den Ueberfluß an menschlicher Arbeitskraft durch Verkürzung der Arbeitszeit zu paralysieren. Während die Korkschneider solchen Erfindungen gegenüber gleichgültig, dann werden sie das in Zukunft schwer zu sähen haben. Selber nimmt die Zahl der organisierten Korkschneider immer mehr ab und es scheint fast, als ob sie sich schon in ihr Schicksal gefügt haben oder überhaupt so weit degeneriert sind, daß sie zu einem Nachdenken darüber ganz unfähig geworden sind.

Gewerkschaftliches.

Aus dem Annoncentell eines Hirsch-Dunderschen Gewerkschaftsblattes. Das, was in der Hauptsache die Hirsch-Dunderschen Arbeiterorganisationen von der modernen Arbeiterbewegung trennt und die Gewerkschaften in allem ihren Vorgehen hemmt, sie schlapp und kraftlos macht, ist der Glaube an die Möglichkeit der Harmonie zwischen Kapital und Arbeit. In allen Tonarten wird den Gewerkschaftsmitgliedern diese Weise vorgepredigt, und langt dazu der zeitliche Teil der Gewerkschaftsblätter nicht, dann müssen die Annoncen auf ihre Art mithelfen. Zur „Harmonie“ zwischen Kapital und Arbeit gehört in erster Linie, daß der Arbeiter möglichst bedürfnislos ist, geringe Anforderungen an den Unternehmer stellt und sich „anzureichen“ versteht. Diesem Streben kann aber ein großer Nachdruck nur hinderlich und der „Harmonie“ gefährlich sein. Also muß dem vorgebeugt werden. Neben den bürgerlichen Tagesblättern sind es daher einzelne Gewerkschaftszeitungen, die sich der öffentlichen Anpreisung gewisser „bistretter“ Mittel widmen. So fanden wir in dem kleinen Annoncentell der Nr. 28 des „Regulator“, Organ des Gewerkschafts der deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter, gleich sieben berartige, der gepriesenen „Harmonie“ nützliche Anzeigen über Gummiartikel usw. Gleich in zwei Anzeigen wird das „Buch über die Ehe“ von Dr. Metau empfohlen; „Für die Frau“ kennt eine „ehemalige Hebamme Emma Wolfenstijn“ die besten Mittel, und die Mutterpraxis „Sorgenlos“ wird gleich darunter nebst anderen ähnlichen Gummiwaren zu Engrospreisen empfohlen, während in drei weiteren Inseraten den Frauen nochmals konkurrenzlose Apparate gewisser Art, „jahrelang brauchbar“, für M. 2 pro Stück und hygienische Gummiwaren unter Zulassung illustrierter Kataloge zu den billigsten Preisen angeboten werden. — Und das alles auf einer einzigen kleinen Inseratenzeile! Gründlicher kann kein noch so großer Würgler die Wahrung des Prinzips bis zur letzten Zeile des Blattes gewahrt verstanden, als es hier in einem Gewerkschaftsorgan geschieht.

Gewerbliche Rechtspflege und Arbeiterversicherung.

Die Frage, ob dem Vorbehalt „Sie können Beschäftigung bei mir haben, so lange Arbeit vorhanden ist“ bei Annahme eines Arbeiters die Bedeutung der sofortigen Entlassung beizumessen sei, hat unlängst das Gewerbegericht in Mainz beschäftigt. Ein Arbeiter hatte seinen Arbeitgeber auf Entschädigung von M. 80 verklagt, weil er ohne Kündigung entlassen sei. Der Beklagte behauptete, hierzu berechtigt gewesen zu sein, weil die Einstellung des Klägers unter der ausdrücklichen Bedingung erfolgt sei, „so lange Arbeit vorhanden sei“. Nach neun Wochen sei die Arbeit beendet gewesen und die Entlassung erfolgt. Das Gewerbegericht entschied zu Gunsten des Klägers, und zwar aus folgenden Gründen: In der Verabredung liegt ein Vorbehalt zu Gunsten des Arbeitgebers, insofern, als es wohl diesem, nicht aber auch dem Arbeiter möglich sei, die Dauer des Vertragsverhältnisses zu überschauen. Der Arbeiter befand sich somit im Nachteil, und die Annahme der Gültigkeit des gemachten Vorbehalts würde einen Zustand schaffen, den der § 122 der Gewerbeordnung habe verhindern wollen (werden andere als 14tägige Aufkündigungsfreien vereinbart, so müssen sie für beide Teile gleich sein). Das mit der vorerwähnten Klausel eingegangene Arbeitsverhältnis könne als auf unbestimmte Zeit geschlossen angesehen und in Anwendung des § 622 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs nur mit der gesetzlichen 14tägigen Aufkündigungsfrist lösbar sein; keinesfalls aber könne der Klausel die Bedeutung des Ausschusses der Kündigungsfreie beigemessen werden. Hierzu wäre eine ausdrückliche Vereinbarung notwendig gewesen. Auch könne von einer vorübergehenden Beschäftigung keine Rede sein, denn ihre Dauer erstreckte sich auf einen ziemlich erheblichen Zeitraum.

Briefkasten.

Düsseldorf. Was der Bericht enthält, sind lediglich ganz unbestimmte Andeutungen, mit denen weder wir noch die Leser etwas anfangen können.

Hannover, F. W. Bei Altknecht, Hamburg, Breitestraße 25.

Sulze. Glattere Platten als Möbelleinlagen in glatt wie reflektiert, ein- und mehrfarbig in allen Stilartern, in einfacher wie reichster Ausführung, liefert Ihnen bestimmt Herr Leichter in Meissen, Postamt 1.



**Berichtungs-Anzeiger.**

(Unter dieser Rubrik kostet jede Zeile 10 A.)

**Braunschweig.** Sonntabend, den 30. Juli, Abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Werder 82.

**Wien a. Rh.** Sonntag, den 24. Juli, Morgens 10 Uhr, bei Tillmann, Thieboldsgasse 87. Die Versammlung wird pünktlich eröffnet.

**Dillstedt.** Sektion der Bauanschläger. Montag, 26. Juli, Abends 8 1/2 Uhr, in der „Wolfschlucht“, Alleestraße. **Leer.** Sonntabend, den 30. Juli, Abends 8 1/2 Uhr, bei W. Barck, „Walhalla“, Ecke Wilhelm- und Heisfelderstraße.

**Anzeigen.**

Anzeigen, welche in die laufende Nummer aufgenommen werden können, müssen spätestens Dienstags Vormittags in unseren Händen sein.

**Deutscher Holzarbeiter-Verband.**

**Blomberg.** Unser Arbeitsnachweis befindet sich beim Kollegen **Wille**, Bruchstraße. Dasselbe auch Meisenerunterstützung. Ansuchen streng verboten.

**Dortmund.** Achtung! Erster Vorsitzender: **Peter Lehr**, Leopoldstr. 192. Erster Kassierer: **Karl Siemers**, Münsterstr. 102.

**Oldesloe.** Herberge und Arbeitsnachweis befinden sich **Seegerstr. 34**. Das Umkleen in den Werkstätten und der Möbelfabrik ist streng verboten.

**Berlin.**

**Achtung, Holzarbeiter!**

Der Arbeitsnachweis der Berliner Tischlermeister und Holzindustriellen, **Alexanderstraße 31**, ist streng zu meiden.

**Der Zentral-Arbeitsnachweis der Holzarbeiter aller Branchen**

wie Tischler, Pianofortearbeiter, Drechsler, Parkettbodenleger, Möbelschleifer, Stellmacher, Bürstenmacher, Korbmacher, auch für Stodarbeiter, Jalousetearbeiter, Rahmenschneider, Zimmereuarbeiter und Kammmacher befindet sich **Engel-Ufer 15**, Gewerkschaftshaus, Zimmer 11.

Dasselbe auch Auszahlung der Meisenerunterstützung und Herberge. Die Arbeitsvermittlung geschieht unentgeltlich. Die Ortsverwaltung befindet sich **bes Deutschen Holzarbeiterverbandes.**

Der Tischler oder Holzarbeiter **Ernst Vater**, geb. 24. Dezember 1846, wird dringend ersucht, wegen größerer Erbchaft seine Adresse an **Wolkmann, Hannover**, Calenbergerstraße 31/32, „Gewerkschaftshaus“, gelangen zu lassen.

Der Kollege **Fr. Meyer**, Tischler aus Diefelsfeld, wird ersucht, sein Mitgliedsbuch hier selbst in Empfang zu nehmen, da die anderen Sachen erledigt sind. Die Verbandsmitglieder werden gebeten, den Kollegen **Meyer**, der zur Zeit wohl im Vergessen ist, hierbon in Kenntnis zu setzen.

Die Ortsverwaltung **Diefelsfeld**. S. A.: **E. Krusse.**

**Reinhold Werner**, Korbmacher, sende Deine Adresse an **K. Jørgensen**, Hamburg-St. Pauli, Friedrichstraße 27, 1. Et.

Ein selbständig arbeitender **Drechsler**, der mit Binden und Arbeiten nach Zeichnung vertraut ist, sucht halbtägige Arbeit in einer Möbelfabrik oder Modellschreinerei. Zu erfragen bei der Ortsverwaltung **Waderborn**. **Friedr. Welsch**, Schulstr. 20, 1. Et.

Zum halbigen Eintritt und für dauernde Stellung ein durchaus tüchtiger und gewandter **Holz-Polierer** für feine Arbeit gesucht. Offerten unter **F. G. F. 245** an **Rudolf Mosse**, Frankfurt a. M.

Zwei junge Tischlergesellen finden dauernde Arbeit bei **W. v. Hemm**, Brunsbüttelhafen.

Suche noch einen tüchtigen Tischlergesellen für Bau und Möbel bei hohem Lohn. Antritt sofort. **Hugo Jahn**, Oberlognitz b. Marktgröblich (Thüringen).

Ein zuverlässiger Mann zur Bedienung der Reih- und Abrichtmaschine findet sofort dauernde und lohnende Beschäftigung. Verheiratet. Bewerber bevorzugt. **Friedr. Wohlbaut**, Bau- u. Möbelgeschäft, **Helbrau b. Eisleben**.

Suche für sofort einen **Glasler** (Rahmenmacher), oder einen **Tischler**, welcher gut am Fenster eingearbeitet ist. **Otto Huhn**, Glasermester, **Mügel b. Jena**.

**Ein Stellmacher** für dauernd gesucht. **Rich. Jungfer**, Landeshut i. Meisengeb., am Bahnhof.

**Zwei tüchtige Handrundschnitzer**, die auch zurecht können, zu sofort gesucht. **J. Dornbusch**, Korntfabrik, **Bonn a. Rh.**

**Tüchtige Korbmacher** auf Roharbeit erhalten dauernde Beschäftigung. **H. Theilmann**, Korbfabrik, **Neustadt a. d. S. (Rheinpfalz)**.

**Zwei tüchtige Korbmacher** auf Gematt erhalten dauernde Beschäftigung. **J. Buhk**, Hannover, **Waldr. 42**.

Suche noch zwei **Korbmacher** auf Gematt. Dauernde Beschäftigung. Nebenarbeit Stunde 40 A. **B. Seitz**, Korbmachermstr., **Cuxhaven**.

**3 Korbmacher** auf Mattarbeit sofort gesucht. Meisengeld wird vergütet. **Richard Gellert**, Korbgewerk, **Naumburg a. d. S., Bahnhofstraße 12**.

**2 Korbmacher** auf grüne Mattarbeit werden sofort gesucht. **Carl Apelt**, **Mühlberg a. d. Elbe**.

**3-4 tüchtige Korbmacher** auf Reih- und Wäschelarbeiten werden bei höchsten Löhnen sofort gesucht. **Bruno Weiss**, **Schlettau (Sächs. Erzgeb.)**.

**Tüchtiger Bürstenmacher** gesucht. **Robert Eyer**, **Siegen i. Westf.**

**Achtung! Kein Ladengeschäft! Zigarren** Reellste Fabrikate. Konkurrenzlos billig. Billigste Bezugsquelle für Wiederverkäufer.

**Flor de Murias** Cools, Sumatra Bock M. 2,50 Pasch ..... „ 2,85 Feuchter ..... „ 3,50 London Docks 1893 „ 3,75 Amirola, 6 A-Zig. „ 4,- Jetta, 6 A-Deli. „ 4,25 Flor de St. Felix, kräftig ..... „ 4,50 Toff-Töff, zart und mild ..... „ 4,75 St. Andres Mexiko, vorsortiert ..... „ 4,50 Key West-Deli ..... „ 5,- Nobleza ..... „ 6,- El Olor ..... „ 6,50

**Flor de Murias** Original-Fassung, wie nebenstehend, hochf., St. Felix-Brasil-Sum., (7 1/2 A-Zigarre). **100 St. M. 4,75**

**Selecta** Deli m. Hav. in d. Meise, mild und feinblumig, modernste Ei-Fassung. **100 St. M. 5,-**

**1000 Stück M. 42,50.** Nicht unter 100 Stück von einer Marke. — 300 Stück portofrei unter Nachnahme. — Nichtkonvenientes erbiten zurück. — Bei Entn. v. 500 Stück gewähren 3 pZt., bei 1000 Stück 6 pZt. Rabatt.

Täglich einlaufende Anerkennungen. **Czollek & Geballe** Zigarren-Fabrik & Engros-Lager **Berlin Spandauer Brücke 7** 1 Treppe **2. Haus vom Hackeschen Markt.** Liefer. für Kantinen, Genossenschaften und Zigarrengeschäfte. Preisliste franco. **Telephon Amt III, 1939.**

**Korbmachergehilfen** auf grün Matt und Beschlagen sucht **Herm. Kühn**, Köhndebroda i. S.

**Tüchtige Korbmacher**, auf edle und runde Rohföhrbe gut eingearbeitet, finden sofort gegen guten Lohn dauernde Beschäftigung. **Süddeutsche Rohwaren-Industrie**, **Ferd. Althoff**, **Mürnberg**.

**Bau- und Möbelschleiferei** mit Maschinenbetrieb, in einer Industriestadt Thüringens mit 35 000 Einw., wird wegen größerer Unternehmungen Käufer oder Teilhaber gesucht bei weniger Anzahlung, event. nur verpachtet. Offerten unter **A. U. 139** an die „Holzarbeiter-Zig.“ erbeten.

**Für Tischler!** Eine Tischlerei mit 8 Wänken und sämtl. Zubehör ist sofort zum 1. Oktober zu verkaufen. Wohnung und Werkstelle sind auf längere Jahre zu vermieten. Off. unter **M. Sch. 138** an die Exp. d. Bl.

**Tischler-Lehrschule Gotha.** Gründliche Ausbildung zum Meister, Werkführer, Zeichner. Prospekte gratis.

**Tischler-Fachschule Detmold** für Bau- und Möbelschreiner. Befähigende Meisterprüfung. Werkführer- und Gezeichnetkurse. Programm frei. **Dir. Reineking.**

**Tischler-Fachschule Neustadt i. Meckl.** Zeichner, Werkführer, Meister.

**Genossen! Kauft nur den Weisheit** von **Jean Klos**, Stein bei **Mürnberg**.

**Deutsche Fachschule für Drechsler und Bildschnitzer** in **Leipzig**. Lehr- und Uebungswerkstätten für Drechsler, Schnitzer und Tischler. Unterricht in Theorie und Praxis. Prospekte und nähere Auskunft durch **die Direktion.**

**Paul Horn, Hamburg** Pappel-Allee 26—36 **Eilbeck** Pappel-Allee 28—36 **Fabrik chemischer Produkte.**

**Paul Horn's** Mattpräparate (als: Mattine, Salon-Matt, Mattlacke) sind absolut wasserecht, tragen sich leicht auf und sind sofort trocken.

**Paul Horn's** Monopol-Polituren (Schellack-Polituren ohne Oelanwendung) haben sich in den größten Fabriken dauernd Eingang verschafft.

**Paul Horn's** wasserechte Beizen in allen Holzfarben, auch altmahagoni und englischgrün, rauhen das Holz nicht auf, prächtige Farbentöne, sofort trocken.

**Paul Horn's** Politur-Glanz-Lacke, farblos und färbend, sind als das Vorzüglichste weltbekannt, hochfeiner, zarter, glanz, Geschmeidigkeit beim Auftragen, polierfähig, dauerhaft, schnell trocknend.

**Paul Horn's** Schellack-Porenfüller, einzig brauchbares Fabrikat zum Füllen der Holzporen mit Schellackmasse.

**Paul Horn's** Schellack-Politur-Extracte sind mit peinlichster Sorgfalt gereinigte dickflüssige Polituren, die jeder Fachmann verwenden sollte.

**Paul Horn's** Patent-Politur zum Reinpolieren erzeugt durch einen einzigen Ballen glasharten, blitzblanken Glanz, entfernt alle Oelwolken u. verhindert unt. Garantie d. Oelausschlagen. Copal-, Bernstein-, Damar- und Asphaltlacke werden nur in gut abgelagerter und geprüfter Ware zum Versand gebracht.

**Paul Horn's** Flintsteinpapiere sind überall gelobt, da zähe und scharf.

**Paul Horn's** diverse Sorten Leim sind preiswert und von ff. Qualität.

**Paul Horn** liefert Ia. rectificierten 96% Spiritus unter zollamtlicher Kontrolle.

**Paul Horn** ist „preisgekrönt“ Hamburger Gewerbe- und Industrie-Ausstellung 1889.

**Paul Horn** erhielt das Preisdiplom auf der Tischlerei-Ausstellung Hamburg 1889.

**Paul Horn** besitzt das Ehrendiplom der Drechslerei-Fachausstellung Leipzig 1890.

**Paul Horn** sind viele Hunderte lobende Anerkennungen aus allen Fachkreisen, div. Fachschulen und Gewerbe-Museen über die Vorzüglichkeit seiner Fabrikate zugegangen.

**Paul Horn** versendet Preisbücher gratis und franko.

**1895 „Goldene Medaille“, Lübeck.**

Verlag: **A. Köpcke**, 2. und 3. Hamb. Buchdruckerei u. Verlagsanstalt **Auer & Co.**, beide in Hamburg.

**„Ideal“** Politur-Extrakt, reinste Schellacklösung, viel billiger als selbst hergestellte Politur. **„Special“** Drechslerlack, sehr billig, tadelloser Fabrikat. **C. Bratsch**, Lackfabrik Reinickendorf b. Berlin.

**Stomkes Städtebuch** Reiseführer durch Deutschl. u. angr. Länder mit Eisenbahn- u. Wegekarte, 358 Seiten, geb. M. 1,20. In allen Buchhbl. zu haben od. gegen Eins. von M. 1,40 bei **Stomkes Verlag**, **Diefelsfeld**.

**Gut abgelagerte Zigarren!** Empfehle den Zahlstellen mein großes Lager im Preise von M. 3,- bis M. 7,75 pro 100 Stück. Versand portofrei. Um gefällige Berücksichtigung bittet **K. Lindner**, **Görlitz**.

**Meinel & Herold** Harmonika-Fabrik Klingenthal (Sa.) Nr. 109. verwenden unter Garantie direkt an die Spieler per Nachnahme ihre vorzüglichsten Harmonikas. **Nur 4 1/2 M.** kostet eine solche Cong.-Zug-Harm. mit 10 Tasten, 50 Röhrl. (11 z.hörig). Pa. Stahlfederung, off. Claviatur, 8 Röhrl. (11 z.hörig) weit ausziehbares Org. mit Metallschüggeden, vornickelte Metallbassklappen, Größe ca. 88 cm, dieselbe Harmonika, 3 achte Register, 3 z.hörig, 70 Stimm., prächtiger **nur 6 M.** Selbstlernschule u. Holzliste umsonst hierzu. 3, 4, 6, 8 z.hörig; 2 u. 3 z.hörig, sowie fogen. Wiener Harmonikas in Ab. 120 Nr. Rannend billig u. doch gut. Neuer Catalog (100 Seiten stark m. 200 Abbild.) umsonst. Musikwerke, Violinen, Mundharm., Bandolons, Sphären billigst. Garantie: Sündenahme und Geld retour. Kein Risiko. Ueber 5000 Dankschreiben.